Gemeinsame
Bildungszielplanung
Ostwürttemberg



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Aalen

AGENTUR FÜR ARBEIT AALEN
Julius-Bausch-Str.12 l 73430 Aalen
07361- 575900
www.arbeitsagentur.de

OSTALBKREIS
jobcenter

JOBCENTER OSTALBKREIS
Hopfenstr. 65 l 73430 Aalen
07361-9800
Jobcenter@ostalbkreis.de

jobcenter
HEIDENHEIM

JOBCENTER HEIDENHEIM
Theodor-Heuss-Str. 1 l 89518 Heidenheim
07321- 3450
Jobcenter-Heidenheim@jobcenter-ge.de

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die komplexen Herausforderungen des Arbeitsmarkts erfordern eine vorausschauende Bildungszielplanung als Grundlage, um durch frühzeitige und individuell passgenaue Qualifizierung Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. entstandene Arbeitslosigkeit zu beenden.
Arbeitssuchende und Beschäftigte werden durch entsprechende Qualifizierungsangebote zukunftssicher gefördert. Ziel ist es, die Beschäftigungschancen deutlich zu verbessern und durch zukunftssichere Qualifizierung eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Bildungszielplanung soll als Orientierungshilfe für einen wiederkehrenden Austausch in den gewachsenen Netzwerken dienen und bei einer veränderten Bedarfslage, auch unterjährig, angepasst werden. Sie orientiert sich an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes und richtet sich an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitssuchende, Arbeitslose, Berufsrückkehrende, Wiedereinsteigende, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte sowie an die Bildungsträgerinnen und Bildungsträger unserer Region.
Für arbeitslose und für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss bieten wir individuell und an den Bedarfen orientiert Qualifizierungen an, die zu einem Berufsabschluss führen.
Maßnahmen im virtuellen Klassenzimmer oder in Mischformen sind eine moderne Ergänzung zu bewährten Präsenzangeboten, ebenso sollte eine digitale Kompetenzerweiterung in jeder Qualifizierung inhaltlich verankert sein. Unsere Bildungszielplanung berücksichtigt die gleichberechtigte Teilhabe aller Zielgruppen. Das bedeutet unter anderem auch, dass die Maßnahmenangebote sich nach den unterschiedlichen Zugangsbedingungen der Teilnehmenden richten. Hierbei kommt unter anderem einem erweiterten Angebot an Teilzeitmaßnahmen große Bedeutung zu. Zudem setzen wir auch auf niedrigschwellige Angebote, um den Einstieg in die Weiterbildung zu ermöglichen und allen Kundinnen und Kunden rechtskreisunabhängig passende Angebote zu unterbreiten.
Die vertrauensvolle und wertvolle Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Aalen und den Jobcentern im Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim konnte durch die erfolgreiche Zuständigkeitsverlagerung der Weiterbildungsförderung zum Jahresanfang 2025 weiter ausgebaut werden. Zudem stellt der im Jahr 2024 erfolgte Zusammenschluss wichtiger Akteure und Akteurinnen im Netzwerk BeWeQO (Berufliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsregion Ostwürttemberg) einen wichtigen Meilenstein im Hinblick auf die Stärkung einer wirtschaftlich erfolgreichen Region Ostwürttemberg dar.
Das Angebot und die Zertifizierung einer Bildungsmaßnahme liegt in der alleinigen Verantwortung jedes einzelnen Bildungsträgers. Aus unserer Bildungszielplanung können zwar keine individuellen Ansprüche abgeleitet werden, und eine Umsetzung der in der Bildungszielplanung enthaltenen Bildungsziele und Qualifizierungen ist auch nicht bindend. Mit Blick auf den ostwürttembergischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gilt jedoch, dass für interessierte Kundinnen und Kunden die persönlichen Fördervoraussetzungen geprüft, mögliche Qualifizierungen angeboten und berufliche Perspektiven in den Beratungsgesprächen stets thematisiert werden - möglichst durch alle im Prozess beteiligten Partnerinnen und Partner. Unser Appell an alle Weiterbildungs- und Qualifizierungsinteressierten:
Sie sind unsere Arbeits- und Fachkräfte der Region – nutzen Sie die Angebote für Ihre Zukunft!

Stefan Schubert	Albert Köble	Markus Ebersbach
Agentur für Arbeit Aalen	Jobcenter Ostalbkreis	Jobcenter Heidenheim

Inhaltsverzeichnis

Fortlaufende Informationen zu rechtlichen Änderungen 6
Einleitung 6
1. Wirtschaftliche Transformation in Ostwürttemberg 7
1.1. Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Transformation in Ostwürttemberg 7
1.2. Die neun beschäftigungsstärksten Branchen in Ostwürttemberg 8
1.3. Das Substituierbarkeitspotential 8
1.4. Vorbildhafte Zukunftsprojekte im Agenturbezirk Aalen 10
1.5. Wandel der Berufe und Kompetenzen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Transformation 10
1.6. Geförderte Umschulungen: Teilnahmebereitschaft und Hinderungsgründe von Personen ohne Berufsabschluss 12
Gastbeitrag von Dr. Elisabeth Artmann (IAB) 12
1.7. Künstliche Intelligenz 16
1.8. Bedeutung von Qualifizierung am Beispiel der regionalen Beschäftigungsstruktur im Abgleich mit gemeldeten Arbeitsstellen und arbeitslos gemeldeten Kundinnen und Kunden 19
2. Beratungs- und Informationsangebote 19
2.1. Mein NOW - noch nie war es so einfach, sich zu beruflicher Weiterbildung zu informieren 20
2.2. AiKomPass - Ein Instrument zur Sichtbarmachung und Dokumentation von Kompetenzen für Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie 21
2.3. Jobmonitor der Bertelsmann Stiftung 22
2.4. Future Skills 2030 22
2.5. Beratungsangebote der Agentur für Arbeit und Jobcenter 24
2.5.1. Arbeitgeberservice 24
2.5.2. Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) 24
2.5.3. Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung und Integrationsleistung 25
2.5.4. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) 25
3. Bildungszielplanung Ostwürttemberg 26
3.1. Metall und Elektro 26
3.1.1. Ausbildungsberufe: Metall und Elektro 26
3.1.1.1. Mechatronikerin und Mechatroniker 26
3.1.1.2. Industrieelektrikerin und Industrieelektriker 26
3.1.1.3. Feinwerkmechanikerin und Feinwerkmechaniker 27
3.1.1.4. Maschinen- und Anlagenführerin und - führer 27
3.1.1.5. Fachkraft für Metalltechnik 28
3.1.1.6. Industriemechanikerin und Industriemechaniker 28
3.1.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Metall und Elektro 29
3.1.2.1. Quereinstieg in den Bereich Metall/Elektro 29
3.1.2.2. Vertiefte Qualifizierung für Metallfachkräfte 29

3.1.2.3. CNC-Fachkraft/ NC-Anwendungsfachkraft....30
3.1.2.4. CAD-Fachkraft....30
3.1.2.5. Beschichtungstechnik....31
3.1.2.6. Schweißlehrgänge....31
3.1.2.7. Weiterbildungen für Spezialistinnen und Spezialisten und Akademikerinnen und Akademiker....32
3.2. Lager und Logistik....32
3.2.1. Ausbildungsberufe: Lager und Logistik....32
3.2.1.1. Fachlageristin und Fachlagerist....32
3.2.1.2. Fachkraft für Lagerlogistik....33
3.2.1.3. Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer....33
3.2.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen im Lager und in der Logistik....34
3.2.2.1. Grundqualifizierung im Bereich Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer....34
3.2.2.2. Führerscheine....34
3.3. Handwerk....35
3.3.1. Ausbildungsberufe: Handwerk....35
3.3.1.1. Kraftfahrzeugmechatronikerin und Kraftfahrzeugmechatroniker....35
3.3.1.2. Elektronikerin und Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik....36
3.3.1.3. Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik....36
3.3.1.4. Bäckerin und Bäcker....37
3.3.1.5. Fleischerin und Fleischer....37
3.3.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Handwerk....38
3.3.2.1. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten....38
3.4. Bauwirtschaft....38
3.4.1. Ausbildungsberufe: Bauwirtschaft....38
3.4.1.1. Maurerin und Maurer....38
3.4.1.2. Teilqualifikationen in der Bauwirtschaft (TQBW) insbesondere TQ1....39
3.4.1.3. Straßenbauerin und Straßenbauer....39
3.4.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Bauwirtschaft....40
3.4.2.1. Bauhelferin und Bauhelfer im Bereich Hochbau....40
3.4.2.2. Bauhelferin und Bauhelfer im Bereich Tiefbau....41
3.4.2.3. Bauhelferin und Bauhelfer im Bereich Ausbau....41
3.4.2.4. Grundbildung Bau....42
3.4.2.5. Weiterbildung in der Kälte-/Klimatechnik....43
3.5. Hotel- und Gastronomie....44
3.5.1. Ausbildungsberufe: Hotel- und Gastronomie....44
3.5.1.1. Hotelfachfrau und Hotelfachmann....44
3.5.1.2. Fachfrau und Fachmann - Restaurants und Veranstaltungsgastronomie....44
3.6. Kommunikations- und Informationstechnik....45

3.6.1. Ausbildungsberufe: Kommunikations- und Informationstechnik 45
3.6.1.1. Fachinformatikerin und Fachinformatiker Anwendungsentwicklung 45
3.6.1.2. Fachinformatikerin und Fachinformatiker Daten- und Prozessanalyse.....45
3.6.1.3. Fachinformatikerin und Fachinformatiker Digitale Vernetzung 46
3.6.1.4. Fachinformatikerin und Fachinformatiker Systemintegration.....46
3.6.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Kommunikations- und Informationstechnik 47
3.6.2.1. Diverse Weiterbildungen für Spezialistinnen, Spezialisten, Akademikerinnen und Akademiker 47
3.7. Kaufmännische Berufe.....48
3.7.1. Ausbildungsberufe: Kaufmännische Berufe 48
3.7.1.1. Kauffrau und Kaufmann- Spedition und Logistikdienstleistung.....48
3.7.1.2. Kauffrau und Kaufmann- E-Commerce 49
3.7.1.3. Kauffrau und Kaufmann Groß- und Außenhandelsmanagement.....49
3.7.1.4. Industriekauffrau und Industriekaufmann 50
3.7.1.5. Steuerfachangestellte und Steuerfachangestellter 50
3.7.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Kaufmännische Berufe 51
3.7.2.1. Kaufmännische Kenntnisvermittlung 51
3.7.2.2. Basiswissen Arbeitswelt 4.0.....51
3.7.2.3. Microsoft 365 51
3.7.2.4. Agiles Büromanagement / Projektmanagement 52
3.7.2.5. Design Thinking 52
3.7.2.6. Change-Management 52
3.7.2.7. Rechnungswesen 53
3.7.2.8. SAP-Qualifizierungen 53
3.7.2.9. Business Englisch.....54
3.7.2.10. Eignungsfeststellung für Menschen mit kaufmännischen Qualifikationen die außerhalb Deutschlands erworben wurden 54
3.8. Soziale-, medizinische und Pflegeberufe 55
3.8.1. Ausbildungsberufe: Soziale-, medizinische und Pflegeberufe 55
3.8.1.1. Erzieherin und Erzieher inkl. Direkteinstieg KITA.....55
3.8.1.2. Sozialpädagogische Assistentin und Assistent inkl. Direkteinstieg KITA 56
3.8.1.3. Pflegefachfrau und Pflegefachmann 57
3.8.1.4. Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger 58
3.8.1.5. Ergotherapeutin und Ergotherapeut.....59
3.8.1.6. Physiotherapeutin und Physiotherapeut.....60
3.8.1.7. Logopädin und Logopäde 61
3.8.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Soziale-, medizinische und Pflegeberufe.....62
3.8.2.1. Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer.....62
3.8.2.2. Betreuungskraft bzw. Alltagsbegleiterin und Alltagsbegleiter 63
3.8.2.3. Schulbegleiterin und Schulbegleiter.....64

3.8.2.4. Einstiegsqualifizierung in die pädagogische Arbeit.....64
3.8.2.5. Lymphdrainage- und Ödemtherapeutin und -therapeut.....65
3.9 Betriebliche Umschulungen.....66

Fortlaufende Informationen zu rechtlichen Änderungen

Rechtliche Änderungen im Jahr 2025:

- Der Bundestag hat im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 unter anderem die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 01.01.2025 von den Jobcentern – gemeinsame Einrichtungen und zugelassene, kommunale Träger – auf die Agenturen für Arbeit übertragen.
- Davon betroffen sind alle Leistungen der Weiterbildungsförderung und die damit zusammenhängenden Kosten. Diese Leistungen können ab 01.01.2025 für Neufälle nicht mehr durch die Jobcenter auf Grundlage des SGB II erbracht werden.
- Weiterbildungen, die über den Jahreswechsel 2024/25 hinauslaufen, werden bis zu ihrem individuellen Ende weiter vom Jobcenter betreut und abgerechnet. Dies umfasst alle in 2024 ausgehändigten Bildungsgutscheine, auch wenn die Maßnahme erst nach dem 31.12.2024 bewilligt wird oder beginnt.
- Die Jobcenter haben weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag im Integrations- und Förderprozesse mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Kundinnen und Kunden.

Einleitung

Im **ersten Teil** der Bildungszielplanung soll der Blick auf die **Transformation in der Wirtschaft und die damit verbunden Veränderungsdynamiken für bisherige Berufsbilder und Tätigkeitsprofile** gerichtet werden. Dabei wird u.a. ein kurzer Einblick in die generellen Veränderungstendenzen der neun größten Branchen in der Region gegeben.
Treiber der Veränderung sind hierfür insbesondere die Digitalisierung, die ökologische Neuausrichtung der Unternehmen und der Privathaushalte sowie die gesellschaftspolitischen Veränderungen der Bevölkerung, also der demografische Wandel.
Die Darstellungen, Wegweiser und Erkenntnisse am Markt Forschender sollen als eine Anregung an Bildungsträgerinnen und Bildungsträger mit allen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern der Region sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dienen, mit uns gemeinsam die Transformation in der Region zu gestalten und ein passgenaues berufliches Bildungsangebot für unsere Kundinnen und Kunden im Ostalbkreis und im Landkreis Heidenheim zu entwickeln. Die wissenschaftlichen Auswertungen verschiedener Institute und Akteurinnen und Akteure bieten eine Orientierung, wo zukunftsfähige innovative Veränderungen am Markt geschehen und wie die Wirtschaft von einer engen Vernetzung von allen Partnerinnen und Partnern am Arbeitsmarkt profitieren kann.

Darauffolgend werden im **zweiten Teil** der Bildungszielplanung Ostwürttemberg **verschiedene Beratungs- und Informationsangebote** präsentiert. Dabei geht es um eine relevante Auswahl an aus unserer Sicht geeigneten Informationsangeboten. Vertiefende und fortführende Angebote werden auf verschiedenen Kanälen angeboten, die Auswahl hier ist nicht abschließend.

Im **dritten Teil** der Bildungszielplanung wird eine **relevante Auswahl an Qualifizierungsmöglichkeiten und beruflichen Weiterbildungen** im Agenturbezirk Aalen vorgestellt.
Diese Bildungsinhalte tragen nach unserer, mit den lokalen Partnerinnen und Partnern gemeinsam vorgenommenen Einschätzung in besonderem Maße zur Deckung der aktuellen Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt bei. Dabei reicht das Bildungsangebot von schnell umsetzbaren Anpassungs-, Basis- und Teilqualifizierungen, über fundierte Ausbildungsabschlüsse bis hin zu akademischen Weiterbildungen.

Anmerkung:
*Wir nutzen für die vorliegende Bildungszielplanung viele Verlinkungen und QR-Codes. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte sowie die Aktualität externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiberinnen und Betreiber verantwortlich. Die Links und QR-Codes wurden zuletzt am **07.08.2026** geprüft.*

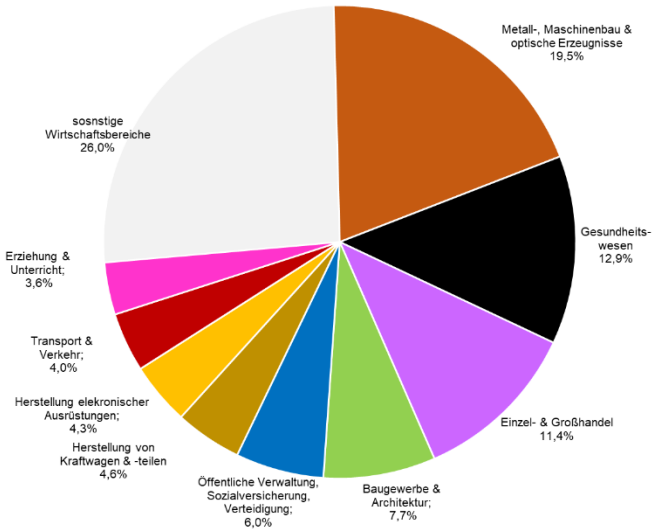
1. Wirtschaftliche Transformation in Ostwürttemberg

1.1. Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Transformation in Ostwürttemberg

Megatrends wie Digitalisierung, ökologischer und demografischer Wandel verändern unsere Welt. Für die Transformationsprozesse am Arbeitsmarkt sind sie von fundamentaler Bedeutung, hängen eng miteinander zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Um auf diesen Wandel zu reagieren, entstehen innovative Geschäftsmodelle und neue Technologien, die die Unternehmen selbst und ihre Beschäftigten vor große Herausforderungen stellen. Vor allem auf Seiten der Beschäftigten bzw. allen erwerbsfähigen Personen wird lebenslanges Lernen und der Erwerb von neuem Wissen und neuen Kompetenzen zur zeitgenössischen Tugend, um Schritt mit der technologischen Entwicklung zu halten.
Im Folgenden wird Ihnen ein Überblick zur Anzahl der Beschäftigten in den neun beschäftigungsstärksten Branchen in Ostwürttemberg gegeben. Daran anschließend präsentieren wir die relevantesten Instrumente, um die Transformation der Branchen und den Wandel der Berufe mit seinen Kompetenzen sichtbar zu machen. Beispielhaft werden Zukunftsprojekte in der Wirtschaftsregion Ostwürttemberg beleuchtet. Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz sollen die Transformation abrunden – hier stehen neben den zu klärenden ethischen Fragen die Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt der Prozesse. Abschließend wird mit einem kurzen Einblick in die Bedeutung von Qualifizierung im Agenturbezirk Aalen die Notwendigkeit einer vorausschauenden Bildungszielplanung belegt.
Ein Gastbeitrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus Nürnberg fasst die Untersuchungsergebnisse einer Ad-hoc-Erhebung zusammen, die sich mit dem Thema „Umschulungsbereitschaft von Geringqualifizierten und finanzielle Anreize“ beschäftigt hat.

1.2. Die neun beschäftigungsstärksten Branchen in Ostwürttemberg

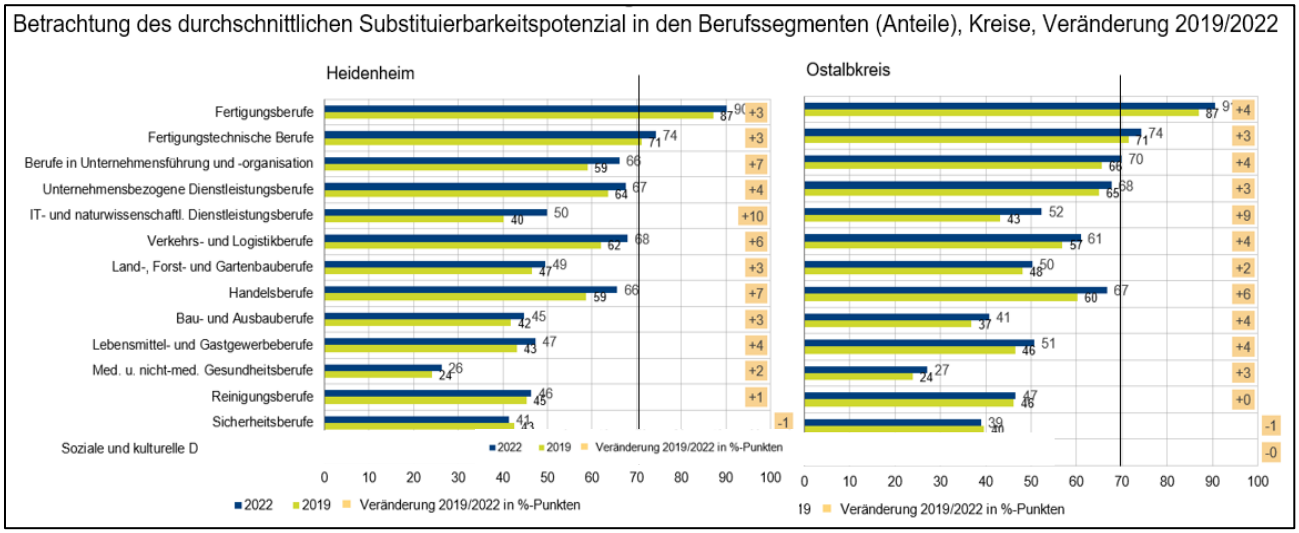
In den neun größten Branchen im Ostalbkreis und im Landkreis Heidenheim sind im Jahr 2025 ca. 3/4 aller Beschäftigten tätig
(vgl. Schaubild[1]).
In den nächsten Jahren unterliegen diese Branchen einem stetigen Transformationsprozess, was die Unternehmen selbst und die bei ihnen beschäftigten Menschen vor große Herausforderungen stellt. In diesem Zusammenhang führen bereits bestehende und die in naher Zukunft zu erwartenden Technologien zu einem Wandel der Branchen selbst und damit zu einer Veränderung der Berufe sowie den geforderten Qualifikationsprofilen innerhalb dieser Wirtschaftsbereiche.



1.3. Das Substituierbarkeitspotential

Wir als Agentur für Arbeit Aalen sowie als Jobcenter Ostalbkreis und Jobcenter Heidenheim und unsere gemeinsamen Partnerinnen und Partner gestalten die Transformationsprozesse aktiv mit (Teil der Zukunftsoffensive Ostwürttemberg). Mit unseren Dienstleistungen und Angeboten unterstützen wir Menschen und Unternehmen, um sie für die Transformation fit zu machen.
Um die Bildungszielplanung Ostwürttemberg zukunftsorientiert auszurichten, ist ein Blick auf das Substituierbarkeitspotenzial der individuellen Tätigkeiten erforderlich. Das Substituierbarkeitspotenzial sagt etwas darüber aus, wie hoch der Anteil an Kerntätigkeiten in einem Beruf ist, der potenziell durch den Einsatz der jeweils verfügbaren IT bzw. IT-gesteuerten Maschinen vollautomatisch erledigt werden könnte. Ab einem Wert von 70% ist es sehr realistisch, dass Digitalisierungsmöglichkeiten in diesen Berufen zum Einsatz kommen und damit Veränderungen wahrscheinlich eintreten. Dabei heißt Veränderung nicht Wegfall des Berufs - vielmehr bieten sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund veränderter Prozesse und Abläufe neue Chancen, die es durch passgenaue und zielführende Qualifizierung zu nutzen gilt.

[1] Bundesagentur für Arbeit, Statistikdaten der BA, Branchen im Fokus, Stand 30.09.2025



[2] Substituierbarkeitspotential

<u>Erkenntnisse für die Region Ostwürttemberg:</u>

- *In beiden Kreisen gleich: Höchste Substituierbarkeit bei den Fertigungs- und Fertigungstechnischen Berufen.*
- *Die größte Veränderung des Substituierbarkeitspotenzials zwischen 2019 zu 2022 liegt in den IT- Berufen sowie den Handelsberufen.*
- *Bei den Berufen der Unternehmensführung und -organisation sowie bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen ist das Substituierbarkeitspotenzial zwischen 2019 und 2022 deutlich gestiegen und wechselt im Ostalbkreis nun von einem mittleren zu einem hohen Substituierbarkeitspotenzial.*
- *Unverändert niedrig ist das Substituierbarkeitspotenzial bei sozialen/kulturellen Berufen.*

Formel:

$$\text{Substituierbarkeitspotenzial Beruf = Anteil} = \frac{\text{substituierbarer Tätigkeiten (Bsp. 7)}}{\text{an allen Tätigkeiten des Berufs (Bsp. 10)}} \quad (= 70\%^*)$$

Sie wollen wissen, wie hoch das Substituierbarkeitspotenzial für Ihren Beruf ist?
Dann nutzen Sie den **IAB-Job-Futuromat**.

<u>https://job-futuromat.iab.de/</u>

[2] BERUFENET 2022, Beschäftigungsstatistik der BA, Stand 31.12.2022, eigene Berechnungen des IAB
Nächste Aktualisierung frühestens Herbst 2026

1.4. Vorbildhafte Zukunftsprojekte im Agenturbezirk Aalen

Enorme Veränderungsbereitschaften werden in zukunftsweisenden Beschäftigungsfeldern auf uns zukommen. So ist beispielsweise das Thema Grüner Wasserstoff fester Bestandteil der Entwicklungen der Region Ostwürttemberg und hat mit dem durch Land und EU geförderten **Projekt Modellregion Grüner Wasserstoff** die Erprobung einer Wasserstoffwirtschaft sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum zum Ziel. Die Modellregion umfasst neben dem Ostalbkreis und dem Landkreis Heidenheim auch den Alb-Donau-Kreis sowie die Landkreise Reutlingen und Tübingen. Die Entwicklung dieser zukunftsweisenden Technologie ist in einem engen Zusammenhang mit der erforderlichen Energiewende durch die Nutzung alternativer Energiequellen zu betrachten.

Beispielhaft soll hier im Rahmen des demografischen Wandels auch der Bereich der Pflege genannt werden. Die Auswirkungen einer alternden Bevölkerung sind auch im Ostalbkreis und im Landkreis Heidenheim deutlich zu spüren. Die Anzahl der älteren Bürgerinnen und Bürger und die damit verbundene Nachfrage nach professioneller Pflege und Unterstützung im Alltag steigt. Im Agenturbezirk Aalen leben 168.262 über 55-jährige Menschen, das entspricht 37,0% der Bevölkerung. Diese Menschen benötigen über kurz oder lang mehr oder weniger Pflege. Diese Entwicklung hat den Ostalbkreis veranlasst, in Kooperation mit 36 Trägerinnen und Trägern der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen die kreisweite Pflege-kampagne **Herz Plus Ostalb** zu starten, die auch in angrenzende Landkreise hinaus aktiv ist.

Infrastrukturprogramme, Sondervermögen, Sanierungsstau, marode Brücken, sozialer Wohnungsbau und neue Heizsysteme (Wärmepumpen)- alles Schlagwörter, die es möglich machen, dass sich die Auftragslage in den Handwerksbetrieben sehr positiv entwickelt.
Gehemmt wird diese Entwicklung durch fehlende Fachkräfte, aber auch qualifizierte Helfer.
Mit einem sehr niederschwelligen Einstieg über eine kürzere Qualifizierung **Grundbildung Bau** und der **Weiterbildung in der Kälte-/Klimatechnik** wollen wir diese Lücken verkleinern. Gerade beim Service von Wärmepumpen und dem Austausch von synthetischen Kältemittel bei bestehenden Anlagen wird perspektivisch und auch jetzt schon dringend Personal gesucht.

Die aufgezeigten Beispiele und das hohe Veränderungstempo des Arbeitsmarktes fordern auch uns. Deshalb müssen wir unser Handeln und unsere Kompetenzen auch zukünftig an den neuen Herausforderungen ausrichten.

1.5. Wandel der Berufe und Kompetenzen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Transformation

Für die oben genannten und aufgezeigten neun beschäftigungsstärksten Branchen – ergänzt um die Wasserstoffbranche in Ostwürttemberg – soll nun ein Überblick zu dem Wandel der Wirtschaft und der Berufslandschaft gegeben werden. Dabei richtet sich der Blick auf die maßgebenden Technologien, die zukünftigen Kompetenzen, die Veränderungen in der Berufslandschaft und den Wandel innerhalb der Branche (vgl. Tabelle).

Die Übersicht soll den Unternehmen, Integrationsfachkräften und interessierten Kundinnen und Kunden Anhaltspunkte geben und dazu einladen, sich aktiv mit den Transformationsdynamiken auseinanderzusetzen, um gemeinsam die anstehenden Herausforderungen zu meistern und die Zukunft zu gestalten.

Der Impuls richtet sich insbesondere aber auch an die Bildungsträgerinnen und Bildungsträger in der Region. In ihrer Hand liegt es, mit Kompetenz und Weitblick die entsprechenden Bildungsangebote zu entwickeln und anzubieten. Nur dann kann es gelingen, die aufgrund der Transformation erforderlichen zukünftigen Kompetenzen bei den Menschen in der Region zu entwickeln und maßgeblich zum Erfolg beizutragen.

Wandel der Berufe[3]:

9 Branchen (gesamt SvB m. Azubis: **189.905** = 140.568 + 49.337 aus sonstigen Wirtschafts-bereichen)	**Kernbotschaft**	**Aktuelle und Zukunfts-technologien**	**Künftige wichtige Kompetenzen**	**Wandel Berufs-landschaft**	**Wandel der Branche bzw. des Produkts**
Metall, Maschinenbau, optische Erzeugnisse (37.077)	Mit Digitalem Zwilling und Machine-Learning zur smarten Fabrik	Machine-Learning-Technologien, Digitaler Zwilling, KI, 3-D-Druck	Virtual Reality, Augmented Reality, Datenbrillen und Tablets, Umgang mit 3-D-Druck	Zusätzlich zu Fachwissen im Maschinen- und Anlagenbau Kenntnisse zu KI notwendig	
Gesundheits- (24.468)	Digitale Anwendungen unterstützen Personal und Patientinnen und Patienten	Assistive Systeme (AAL- Ambient Assisted Living), kollaborative mobile Roboter	Entsprechende Qualifikationen zum Umgang mit AAL-Systemen u. deren Installation/ Wartung	Ausbildung zur AAL-Beraterin und-Berater bis hin zu einem Master of Science in Ambient Assisted Living.	Onlinesprech-stunden Ärztinnen und Ärzte per Videochat
Einzel- & Großhandel (21.723)	Der Handel setzt auf Multi- und Omni-Channel	Onlinehandel, Onlineshops; Multi-Channel-Konzepts ist Omni-Channel, kollaborative mobile Roboter	Omni-Präsenz; Verkauf ins Ausland	Seit August 2018 einen E-Commerce Ausbildungsberuf und seit 2019 den Fortbildungsberuf Fachwirtin und Fachwirt E-Commerce	Ortungsdienste und KI revolutionieren das Einkaufen
Baugewerbe, Architektur (14.568)	Digitale Planung mit Building Information Modeling (BIM)	Drohnen, 3-D-Druck, Gebäude-datenmodell-lierung (BIM)	Umgang mit Drohnen, 3-D-Druck, der Software und dem digitalen Model	Neues Berufsbild: BIM-Managerin und -Manager	
Öffentliche Verwaltung, Sozial-versicherung, Verteidigung	Digitalisierung der Verwaltungs-leistungen	Elektr. Kommunikation, elektr. Zahlungs-verfahren, Online-	Digitale Kompetenzen, Netzwerk- und Kooperationsfähigkeit	Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal steigt (besonders IT-Fachkräfte)	Vollständige Digitalisierung von Verwaltungs-dienstleistungen

[3] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SvB am Arbeitsort, Beschäftigungsstatistik der BA, Stand: 30.09.2025

(11.475)		Ausweisfunktion, E-Akte			
Herstellung von Kraftwagen & -teilen (8693)	Die Mobilität der Zukunft ist automatisiert und vernetzt	Kollaborative Roboter, Big Data, autom. u. vernetzte Fahrzeuge	Fähigkeit zum Umgang mit Informations-technologie	Aspekte Elektronik, Informatik und Mechanik werden vereint	Digitalisierung von Fahrzeug
9 Branchen (gesamt SvB m. Azubis: **190.037** = 132.569 + 57.468 aus sonstigen Wirtschafts-bereichen)	**Kernbotschaft**	**Aktuelle und Zukunfts-technologien**	**Künftige wichtige Kompetenzen**	**Wandel Berufs-landschaft**	**Wandel der Branche bzw. des Produkts**
Herstellung elektronischer Ausrüstungen (8092)	Zukunftsorientierte Produktion basiert auf langlebigem Ökodesign, fairen Arbeitsbedingungen und geschlossenen Rohstoffkreisläufen.	hochmoderne Automatisierung, KI-gesteuerte Präzision, Quantencomputing und nanotechnologische Verfahren	digitale Vernetzung (Industrie 4.0), Künstliche Intelligenz (KI), ressourceneffiziente Produktion und Mikroelektronik-Kompetenzen	Doppelte Transformation durch Digitalisierung/KI und Systemintegration	Übergang von reinen Hardware-Komponenten hin zu vernetzten, smarten Systemlösungen
Transport, Verkehr (7689)	Zunehmende Mobilität durch KI und intelligente Verkehrs-steuerung	Fahrerlosen Transportsystemen (FTS), Kollaborative Roboter, KI, Blockchain	IT-Kompetenzen und Kompetenzen für vernetztes, digitales Arbeiten	Berufsbild Data Scientist gewinnt an Bedeutung	Gefragt sind zunehmend innovative Technologie-konzepte
Erziehung, Unterricht (6783)	Smartboard und OER (=Open Educational Resources; Bildungs-materialien mit offener Lizenz) erobern das Klassen-zimmer	Beamer oder Smartboard (digitale Tafel).	Digitale Kompetenzen		Lerninhalte werden per E-Learning, Blended Learning oder Game Based Learning übermittelt

1.6. Geförderte Umschulungen: Teilnahmebereitschaft und Hinderungsgründe von Personen ohne Berufsabschluss

Gastbeitrag von Dr. Elisabeth Artmann (IAB)[4]

Transformationsprozesse wie der ökologische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und der demografische Wandel verursachen weitreichende Veränderungen des Arbeitsmarkts. Dadurch gewinnen berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen mehr denn je an

[4] Dr. Elisabeth Artmann (2026) - IAB-Forschungsbericht 01/2026

Bedeutung. Insbesondere Personen ohne Berufsabschluss können durch Qualifizierungsmaßnahmen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und ihr Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, senken. Allerdings zeigen Studien, dass formal Geringqualifizierte nach wie vor seltener an (betrieblichen) Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als höherqualifizierte Personen. Auch deshalb stellen Personen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss eine wichtige Zielgruppe der geförderten Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit dar und können beispielsweise durch eine Umschulung einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erwerben. Förderfähig sind Arbeitslose und unter bestimmten Bedingungen auch Beschäftigte. Wirkungsanalysen zeigen, dass Umschulungen die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen im Mittel deutlich verbessern.
Um Einblicke in die Umschulungsbereitschaft von Personen ohne Berufsabschluss und die Ursachen für deren geringe Weiterbildungsbeteiligung zu erhalten, befragte das IAB diese Personengruppe hierzu im Herbst 2024 im Rahmen der IAB-Online-Personenbefragung „Arbeiten und Leben in Deutschland“ (IAB-OPAL). Befragt wurden Personen im Alter von 25 bis 60 Jahren, die ihren eigenen Angaben zufolge keinen Berufsabschluss hatten. Diese Personen wurden unabhängig von ihrem Erwerbsstatus zur Befragung eingeladen, umfassten neben Arbeitslosen somit zum Beispiel auch Erwerbstätige oder Personen in Elternzeit. Knapp 61 Prozent der 468 befragten Personen gaben an, Bürgergeld (nun Grundsicherung) zu beziehen. Aufgrund der geringen Stichprobenzahl sind keine Auswertungen auf regionaler Ebene möglich. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Befragung zusammengefasst.

Bekanntheit der Fördermöglichkeiten von Umschulungen
Zunächst wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie vor der Befragung bereits von den Fördermöglichkeiten von Umschulungen gehört hatten. Lediglich gut der Hälfte der Bürgergeldbeziehenden (52 %) war bekannt, dass die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter die Kosten von Umschulungen übernimmt. Bei den Befragten, die kein Bürgergeld bezogen, waren es immerhin knapp zwei Drittel (66 %). Von der Weiterbildungsprämie in Höhe von insgesamt 2.500 Euro, die Arbeitslose und Beschäftigte bei erfolgreichem Abschluss der Zwischen- und Abschlussprüfung erhalten, hatte mit 11 Prozent der Personen in der Grundsicherung und 17 Prozent der anderen Befragten nur eine Minderheit bereits gehört. Ähnlich unbekannt war den Befragten das monatliche Weiterbildungsgeld von 150 Euro, welches Arbeitslose und beschäftigte Personen, die gleichzeitig Grundsicherungsleistungen beziehen, erhalten. Ebenfalls nur 11 Prozent der Bürgergeldbeziehenden und 14 Prozent der anderen Befragten hatten bereits vom Weiterbildungsgeld gehört.

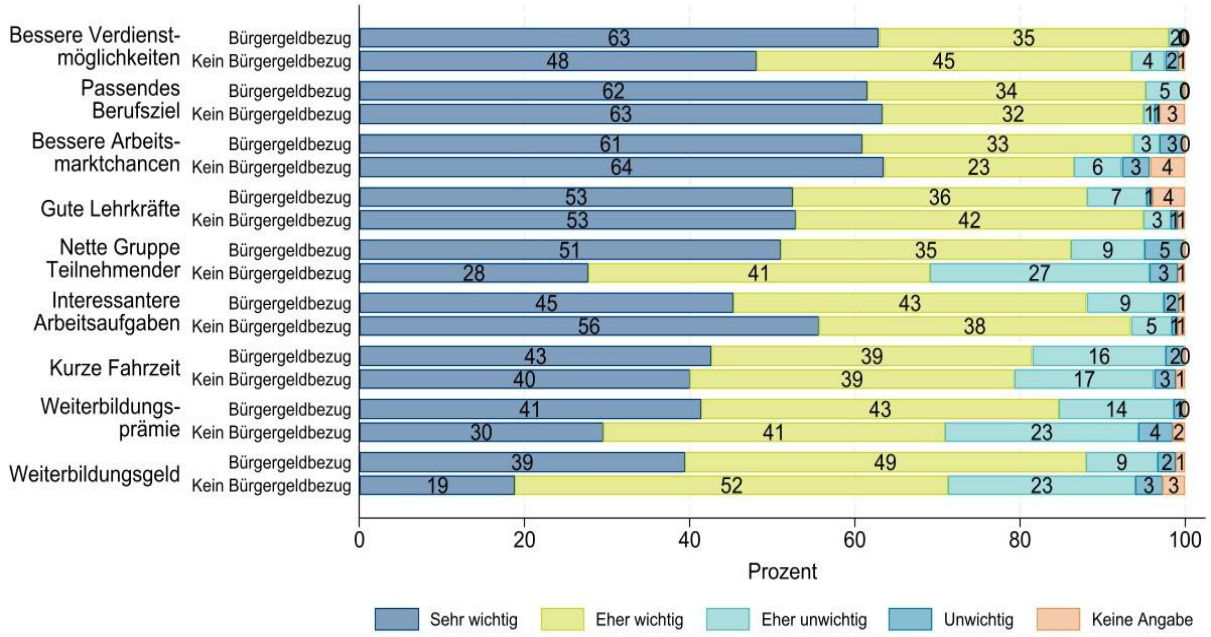
Umschulungsinteresse der Befragten
Trotz der teils sehr geringen Bekanntheit der Fördermöglichkeiten, äußerten die Befragten insgesamt ein hohes Umschulungsinteresse. So wurden sie gefragt, ob sie sich eine Umschulungsteilnahme vorstellen könnten, wenn die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten hierfür übernähme. Diese Frage wurde zunächst gestellt, bevor Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld in der Befragung erwähnt wurden. Nach Abfrage der Bekanntheit dieser finanziellen Anreize wurden die Teilnehmenden erneut gefragt, ob sie sich eine Umschulungsteilnahme vorstellen könnten, wenn sie sowohl eine Weiterbildungsprämie als auch - falls arbeitslos - ein monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro erhalten.
Vor dem Hinweis auf die finanziellen Weiterbildungsanreize konnten sich rund 42 bzw. 45 Prozent der Bürgergeldbeziehenden die Teilnahme an einer Umschulung vorstellen bzw. eher vorstellen. Bei Personen ohne Berufsabschluss, die kein Bürgergeld beziehen, lagen diese Anteile bei 40 bzw. 25 Prozent. Nachdem auf den möglichen Erhalt von Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld hingewiesen wurde, stieg der Anteil der Personen ohne Bürgergeldbezug, der sich eine Umschulung (eher) vorstellen könnte, auf 46 (28) Prozent. Bei Bürgergeldbeziehenden betrugen diese Anteile nach dem Hinweis auf die finanziellen Anreize 46 bzw. 43 Prozent. Das bereits sehr hohe Umschulungsinteresse dieser Gruppe erhöhte sich insgesamt somit nur geringfügig um 2 Prozentpunkte auf 89 Prozent.

Wichtige Kriterien von Umschulungen

Obwohl Personen ohne Berufsabschluss also eine hohe Umschulungsbereitschaft äußerten, sind sie bei Weiterbildungen, wie oben erwähnt, nach wie vor unterrepräsentiert. In der Befragung wurde deshalb auch erhoben, welche Kriterien einer geförderten Umschulung den Befragten wichtig sind. Dies kann Anhaltspunkte liefern, wie sich die Weiterbildungsbeteiligung dieser Personengruppe steigern lässt.

Für fast alle Befragten waren bessere Verdienstmöglichkeiten ein sehr wichtiges oder zumindest eher wichtiges Attraktivitätskriterium von Umschulungen (siehe Abbildung 1). Allerdings spielten finanzielle Erwägungen für Bürgergeldbeziehende eine etwas größere Rolle: 63 Prozent nannten bessere Verdienstmöglichkeiten als „sehr wichtig“. Bei denjenigen, die kein Bürgergeld bezogen, traf dies nur für knapp die Hälfte zu (48 %). Auch bessere Arbeitsmarktchancen nach Abschluss einer Umschulung waren der Mehrheit der Befragten wichtig. Da sich die Zielberufe von Umschulungen am lokalen Arbeitskräftebedarf orientieren sollen und viele Umschulungen auch in Engpassberufen stattfinden, sollte eine erfolgreiche Umschulung insbesondere Arbeitslosen prinzipiell bessere Beschäftigungschancen bieten. Gleichzeitig war es den meisten Befragten zumindest eher wichtig, dass das Berufsziel einer Umschulung gut zur eigenen Person passt. Für eine Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung ist es deshalb wichtig, dass auch die persönlichen Interessen und Neigungen der Personen berücksichtigt werden.

Abbildung 1: Attraktivitätskriterien von Umschulungen



Quelle: IAB-OPAL-Adhoc-Studie FP010; eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 Prozent aufgrund von Rundung möglich, nur Personen ohne Berufsabschluss, gewichtete Ergebnisse.

Von allen bei der Befragung zur Auswahl stehenden Kriterien wurden die erfolgsabhängige Weiterbildungsprämie und das monatliche Weiterbildungsgeld von Bürgergeldbeziehenden mit je rund 40 Prozent am seltensten als „sehr wichtig“ genannt. Für sie waren diese Zahlungen jedoch bedeutsamer als für diejenigen, die kein Bürgergeld bezogen. Das liegt vermutlich daran, dass letztere in der Regel über ein höheres Haushaltseinkommen verfügen dürften und weniger stark auf solche Zahlungen angewiesen sind.

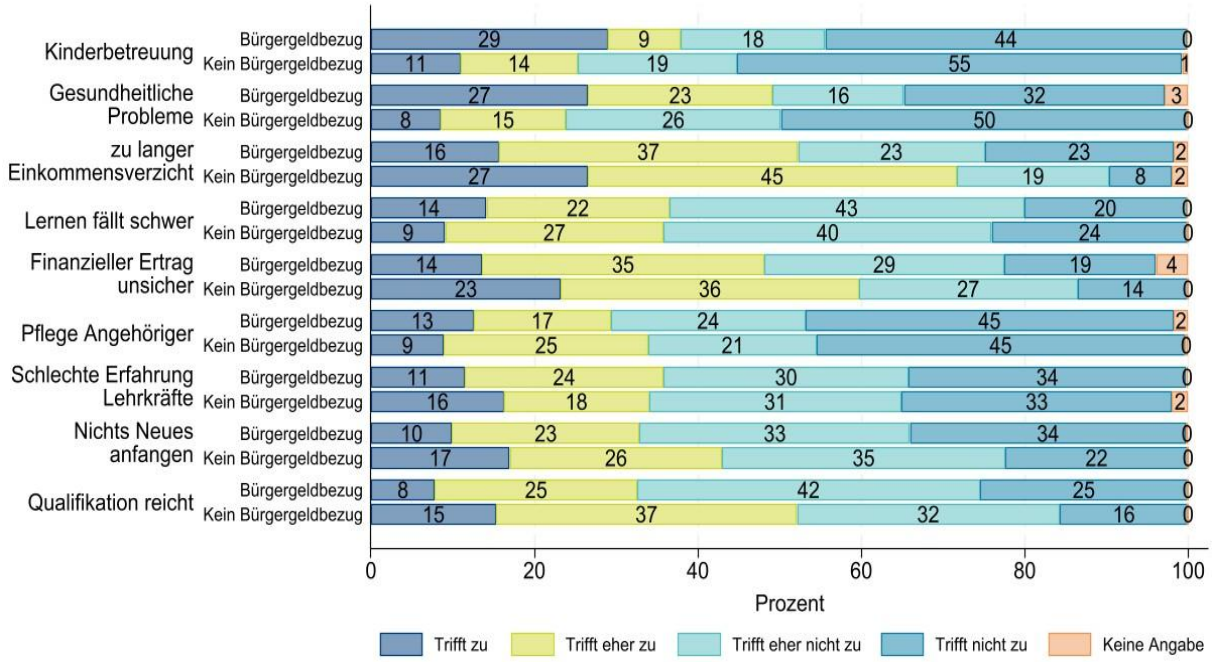
Diese beiden Zahlungen werden nur einmalig bzw. vorübergehend geleistet.

Dementsprechend maßen ihnen die Befragten einen geringeren Stellenwert bei als langfristigen oder dauerhaften Faktoren wie ein passendes Berufsziel, bessere Arbeitsmarkt- und Verdienstchancen oder interessantere Arbeitsaufgaben. Auch Kriterien, die die Umschulung selbst betrafen (gute Lehrkräfte, kurze Fahrzeit zur Bildungsstätte, nette Gruppe anderer Teilnehmender), wurden häufiger als sehr wichtig eingeschätzt als Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld.

Gründe, eine Umschulung abzulehnen

Bei Weiterbildungsentscheidungen sind auch mögliche Hemmnisse relevant, die eine Teilnahme verhindern oder erschweren können. Deshalb wurde erhoben, aus welchen Gründen die Befragten eine Umschulung ablehnen würden (siehe Abbildung 2). Betrachtet man zunächst nur die Antwortkategorie „Trifft zu“, wurden Kinderbetreuungspflichten und gesundheitliche Einschränkungen mit 29 bzw. 27 Prozent von Bürgergeldbeziehenden am häufigsten genannt. Für Personen ohne Berufsabschluss, die kein Bürgergeld bezogen, spielten diese Faktoren eine wesentlich geringere Rolle bei Umschulungsentscheidungen. Sie nannten als häufigste Gründe, eine Umschulung abzulehnen, dass sie zu lange auf ein richtiges Einkommen verzichten müssten (27 %) und dass es keine Garantie gäbe, dass sich die Umschulung finanziell lohnt (23 %).

Abbildung 2: Gründe, eine Umschulung abzulehnen



Quelle: IAB-OPAL-Adhoc-Studie FP010; eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 Prozent aufgrund von Rundung möglich, nur Personen ohne Berufsabschluss, gewichtete Ergebnisse.

Betrachtet man nun die beiden Antwortkategorien „Trifft zu“ und „Trifft eher zu“ zusammen, so war der wichtigste genannte Ablehnungsgrund von Bürgergeldbeziehenden mit insgesamt rund 53 Prozent ebenfalls, dass sie zu lange auf ein richtiges Einkommen verzichten müssten. Gesundheitliche Probleme waren insgesamt für rund die Hälfte der Bürgergeldbeziehenden relevante Umschulungshemmnisse. Für Befragte, die kein Bürgergeld bezogen, stellten auch unter Einbezug der Kategorie „Trifft eher zu“ finanzielle Aspekte die wichtigsten Gründe dar, um eine Umschulung abzulehnen.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Einem relevanten Teil der befragten Personen ohne Berufsabschluss war nicht bekannt, dass die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter die Kosten für Umschulungen unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt. Die finanziellen Anreize für abschlussorientierte Maßnahmen waren sogar über 80 Prozent der Befragten nicht bekannt. Hier besteht somit das Potenzial, die Umschulungsbereitschaft durch mehr Informationen über die Fördermöglichkeiten zu steigern.

Trotz dieser Informationsdefizite konnte sich die Mehrheit der Befragten eine Teilnahme an einer Umschulung (eher) vorstellen. Häufig genannte wichtige Kriterien von Umschulungen waren bessere Verdienst- und Arbeitsmarktchancen. Ein möglicher Grund für die niedrige Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten könnte somit sein, dass sie sich von Umschulungen keine derartigen Verbesserungen erwarten. Zwar gibt es in der Tat natürlich keine Ertragsgarantie, dennoch scheinen vielen Geringqualifizierten die Arbeitsmarktrenditen

von Weiterbildungen nicht bekannt zu sein. Hier gilt es, stärker über den potenziellen Nutzen von Qualifizierungsmaßnahmen zu informieren, um die häufig als Umschulungshemmnis genannte Ertragsunsicherheit zu reduzieren.
Des Weiteren gaben viele Befragte an, dass sie während einer Umschulung zu lange auf ein richtiges Einkommen verzichten müssten. Diesem Aspekt wird durch das monatliche Weiterbildungsgeld zumindest zum Teil Rechnung getragen, da es die finanzielle Lücke zwischen Leistungsbezug und Erwerbseinkommen verkleinert. Eine Wirkung des Weiterbildungsgeldes auf die Umschulungsbeteiligung setzt jedoch voraus, dass dieses Instrument den Anspruchsberechtigten bekannt ist.
Gesundheitliche Probleme und Kinderbetreuungspflichten waren insbesondere bei Bürgergeldbeziehenden häufig geäußerte Umschulungshemmnisse. Möglicherweise können Weiterbildungen, die virtuell, in hybrider Form und/oder in Teilzeit stattfinden, die Vereinbarkeit erhöhen oder sind für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen leichter zu bewältigen. Lässt sich eine längere Umschulung trotz Weiterbildungsinteresse und -bedarf nicht realisieren, könnte die Teilnahme an Teilqualifizierungen, die in mehreren Modulen zu einem Berufsabschluss führen, oder an kürzeren, nicht abschlussorientierten Maßnahmen eine Alternative sein. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass auch diese beiden Weiterbildungsmaßnahmen die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen im Durchschnitt verbessern.
Insgesamt zeigte sich, dass bei vielen der befragten Geringqualifizierten oft mehrere und vielfältige Umschulungshemmnisse vorliegen, so dass eine bedarfsgerechte Beratung nötig ist, um eine individuell passende und der jeweiligen Lebenslage entsprechende Weiterbildungsmaßnahme zu finden.

1.7. Künstliche Intelligenz

Was ist der Unterschied zwischen Künstlicher Intelligenz, Maschinellem Lernen und Algorithmen? Die Begriffe Künstliche Intelligenz (KI), Maschinelles Lernen (ML) und Algorithmen werden häufig falsch verwendet und missverstanden. Sie werden als Synonyme betrachtet, obwohl sie es nicht sind.

Algorithmus	**Maschinelles Lernen**
Ein Algorithmus ist eine beliebige Form automatisierter Anweisungen. Manchmal bestehen sie aus einer einzigen „Wenn-Dann- Anweisung”. Bsp.: Wenn diese Taste gedrückt wird, dann führe diese Aktion aus.	Maschinelles Lernen basiert auf einer Reihe von Algorithmen, die mit strukturierten Daten gefüttert werden, um eine Aufgabe zu erfüllen, ohne dass sie dafür programmiert wurden. Bsp.: Ein Algorithmus zur Erkennung von Kreditkartenbetrug im Ausland
Künstliche Intelligenz – ist eine Methode Maschinelles Lernen ist ein Teil der KI. Künstliche Intelligenz wird von Algorithmen definiert, die in der Lage sind, mit unvorhergesehenen Ereignissen umzugehen. KI unterscheidet sich vom maschinellen Lernen dadurch, dass sie mit unstrukturierten Daten gefüttert werden kann und trotzdem funktioniert. Es ist nicht einfach festzustellen, ob strukturiert oder unstrukturiert Daten zugrunde liegen. Deshalb wird KI oft als Synonym für Maschinelles Lernen verwendet.	

Die künstliche Intelligenz findet vermehrt Einzug in Unternehmen. Um aber die künstliche Intelligenz effektiv nutzen zu können, steht eine grundsätzliche Digitalisierung an vorderster Stelle. Nur mit einer klugen Digitalisierungsstruktur und digitalen Prozessen wird es erst möglich sein vom Algorithmus hin zum Maschinellen Lernen und somit zum Einsatz künstlicher Intelligenz zu kommen.

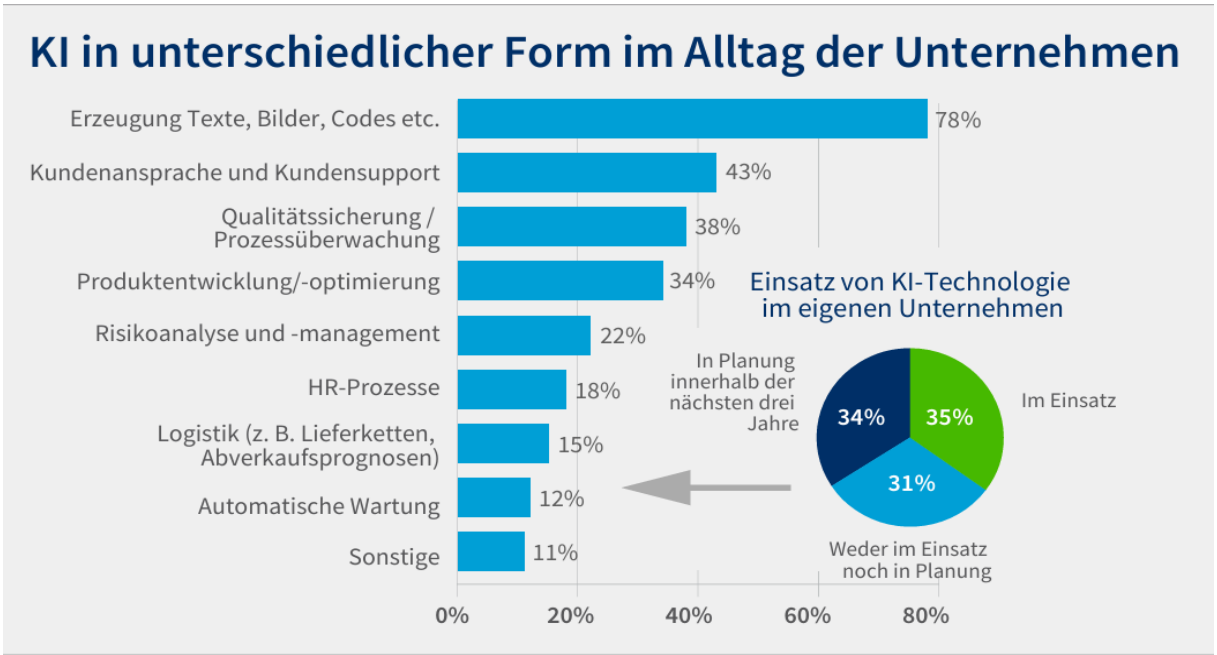
Die neueste **Digitalisierungsumfrage des DIHK** aktualisiert vom März 2026 kommt zu folgenden Ergebnissen: [5]
Die Erhebung unter knapp 5.000 Unternehmen aller Branchen macht deutlich, dass sich die Betriebe in Sachen Digitalisierung oder Cyberabwehr grundsätzlich solide aufgestellt sehen. Sie zeigt aber auch den Handlungsbedarf bei den Rahmenbedingungen: Ohne Bürokratieabbau etwa beim Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) oder Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität wird es für die Wirtschaft zunehmend schwierig, Risiken zu begegnen und Chancen zu nutzen.
Die deutsche Wirtschaft hält bei der Digitalisierung Schritt. Mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,8 bleibt der Digitalisierungsgrad in den Betrieben auf solidem Niveau.

Die Digitalisierung hilft Unternehmen, aktuellen Herausforderungen zu begegnen: hohe Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten, steigende Kundenanforderungen. Betriebe digitalisieren in erster Linie, um (Arbeits-)Prozesse effizienter zu gestalten und um die Qualität ihrer Produkte zu verbessern.
Trotz des schwierigen Umfelds nutzen mehr als ein Drittel der Unternehmen die Digitalisierung, um innovative Produkte, Dienstleistungen oder neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.
Digitale Transformationsprojekte sind aufwendig und erfordern viel Zeit und Geld. Häufig sind sie sehr komplex, da interne Prozesse reorganisiert und die Mitarbeitenden mitgenommen werden müssen. Die Aufmerksamkeit für Sicherheitsrisiken ist bei den Unternehmen gegenüber dem Vorjahr gestiegen – von 34 auf 37 Prozent.

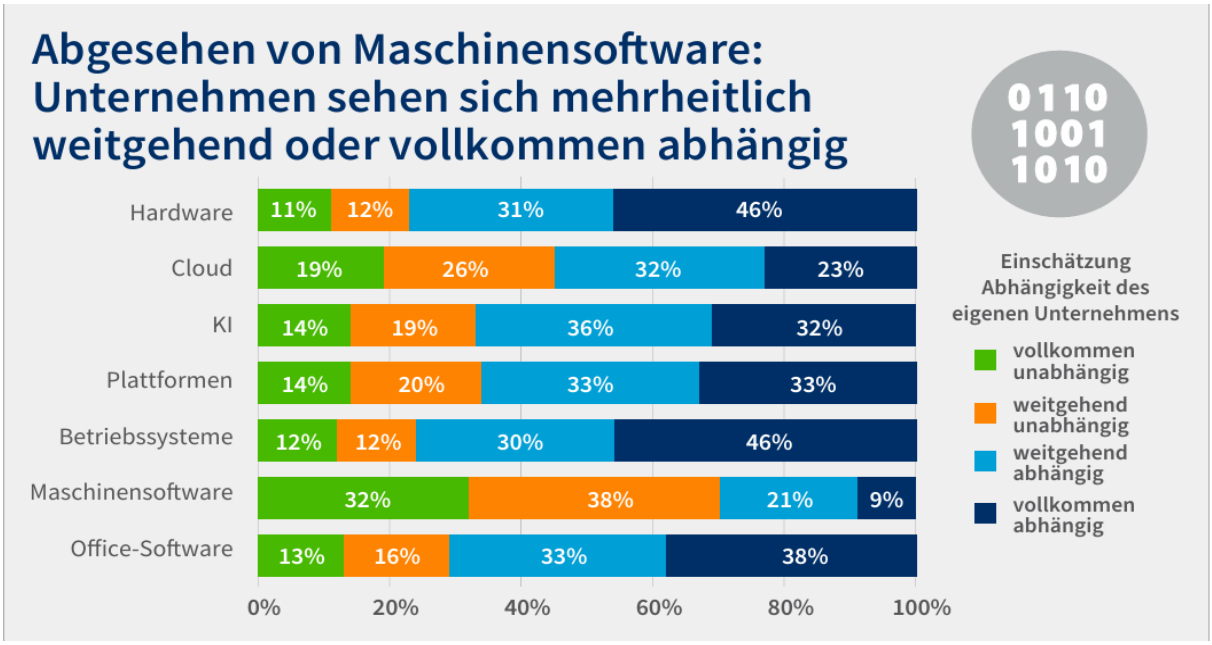
Die zentralen Erkenntnisse der Umfrage ergeben folgende Ergebnisse:

- Trotz wirtschaftlicher Unsicherheit behalten Unternehmen bei der Digitalisierung den Anschluss
- KI ist als Produktivitätsfaktor in den Unternehmen angekommen
- Gigabit-Ausbau schreitet voran: Anteil der versorgten Unternehmen plus 5 Prozent zum Vorjahr
- Öffentliche Verwaltung hemmt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft
- Cybersicherheit: Bedrohungslage bleibt sehr hoch, Krisenvorsorge ausbaufähig
- Digitale Souveränität braucht offene Schnittstellen & Standards, Kompetenzen und Open Source

[5] https://www.dihk.de/de/newsroom/digitalisierung-2026-unternehmen-halten-kurs-163290



Künstliche Intelligenz ist in den Unternehmen angekommen – und das über Standardanwendungen hinaus. Am häufigsten wird generative KI zur Erstellung von Texten, Bildern oder Codes genutzt (78 Prozent), gefolgt von Anwendungen für personalisierte Kundenansprache und Kundensupport (43 Prozent) sowie für Qualitätssicherung und Prozessüberwachung (38 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Einsatz von KI für Qualitätssicherung und Prozessüberwachung deutlich zu. Auch die Entwicklung und Optimierung von Produkten gewinnt an Bedeutung, insbesondere in der Informations- und Kommunikationsbranche sowie in der Industrie.



Bedenklich: Die Unternehmen sehen sich in nahezu allen Bereichen deutlich von Nicht-EU-Ländern abhängig. Besonders hoch beurteilen sie die Abhängigkeit bei Hardware und Betriebssystemen, wo sich jeweils rund 46 Prozent als vollständig abhängig betrachten. Die deutsche Wirtschaft sieht deshalb dringenden politischen Handlungsbedarf.

1.8. Bedeutung von Qualifizierung am Beispiel der regionalen Beschäftigungsstruktur im Abgleich mit gemeldeten Arbeitsstellen und arbeitslos gemeldeten Kundinnen und Kunden

[6] Statistikdaten der BA:



- Unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SvB) arbeiten 18% in einer Helfertätigkeit.
- Bei den gemeldeten Stellen (gem. Stellen) liegt der Anteil an Helfern sogar noch etwas geringer mit 17%.
- Hingegen liegt bei den im Agenturbezirk Aalen arbeitslos gemeldeten Kundinnen und Kunden (Alo insg.) der Anteil für eine Tätigkeit auf Helferniveau bei 55%.
- Bei den gemeldeten Stellen (gem. Stellen) wiederum sind 60% der Stellen auf dem Niveau Fachkraft und 23% sogar auf dem Niveau Spezialistinnen und Spezialisten oder Expertinnen und Experten.

Die Schlussfolgerung lautet daher: Die arbeitslosen Helferinnen und Helfer sollten bestmöglich qualifiziert werden, um die Nachfrage nach Fachkräften auszugleichen, somit nachhaltige Beschäftigung am Arbeitsmarkt zu sichern und das individuelle Risiko zukünftiger Arbeitslosigkeit erheblich zu reduzieren.

2. Beratungs- und Informationsangebote

Im Folgenden zeigen wir verschiedene Beratungs- und Informationsangebote auf. Die Informationsmedien sind nicht abschließend, es geht um eine relevante Auswahl an aus unserer Sicht geeigneten Informationsangeboten. Vertiefende und fortführende Angebote werden auf verschiedenen Kanälen angeboten und stehen selbstverständlich gleichermaßen zur Verfügung.
Wir empfehlen in jedem Fall die persönliche Beratung bei der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern als Angebot zu nutzen und somit ein umfassendes Leistungsangebot erreichbar zu machen sowie eventuell erforderliche finanzielle Fördermöglichkeiten zu prüfen.

[6] Bundesagentur für Arbeit, Statistikdaten der BA: SvB (30.6.25); gem. Stellen (JDW 2025); Alo insg. (JDW 2025)

2.1. Mein NOW - noch nie war es so einfach, sich zu beruflicher Weiterbildung zu informieren

Mit dem neuen Onlineportal für berufliche Weiterbildung – kurz: mein NOW – können sich Beschäftigte und Unternehmen schnell und einfach rund um das Thema berufliche Weiterbildung informieren und sowohl bundesweit als auch regional nach Weiterbildungen und Finanzierungsmöglichkeiten suchen. Die digitale und ökologische Transformation verändert die Arbeits- und Berufswelt und damit auch die Inhalte von beruflichen Tätigkeiten. Um mit den veränderten Anforderungen Schritt zu halten und die individuellen Erwerbschancen zu wahren, wird lebenslanges Lernen immer wichtiger – insbesondere für Beschäftigte mit einem hohen Anteil an Routinetätigkeiten. Allerdings bilden sich Beschäftige, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzbar sind, deutlich weniger weiter. Berufliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung werden immer stärker zum Erfolgskriterium:

- für Beschäftigte und Arbeitssuchende, um Beschäftigungsfähigkeit und selbstbestimmte berufliche Entwicklungsperspektiven zu erhöhen sowie technologiebedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden;
- für Betriebe, um die Innovations- und Leistungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Mein NOW ist ein wesentlicher Baustein für eine offene und aktive Weiterbildungskultur, indem es einen einfachen Zugang zu Weiterbildungen, deren Finanzierungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten bietet. Die Weiterbildungsplattform schafft damit Orientierung und macht das komplexe System der beruflichen Weiterbildung digital an einem Ort zugänglich.
Interessierte finden hier Informationen zu bestimmten Branchen und deren Perspektiven sowie zu beruflichen Weiterbildungsangeboten, ob deutschlandweit oder ganz speziell in ihrer Region. Sie können sich darüber informieren, wann und wie eine Weiterbildung finanziell gefördert wird und wer sie vor Ort beraten kann.[7]
Zum 30.06.2025 erfolgte eine umfassende Erweiterung um Umschulung, Teilqualifizierung, Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfung, anschließend auch um die umschulungsbegleitende Hilfen.



https://mein-now.de/

[7] Regionaldirektion Baden-Württemberg, Pressestelle, Nr. 14/ 2024 – 21. März 2024

2.2. AiKomPass - Ein Instrument zur Sichtbarmachung und Dokumentation von Kompetenzen für Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie

Anwenderinnen und Anwender können das entwickelte Tool nutzen, um ihr eigenes beruflich relevantes Wissen und Können zu erfassen und zu dokumentieren. Das Tool basiert auf einer Datenbank mit typischen Arbeitsaufgaben aus den Bereichen Arbeitsvorbereitung, Produktion, Instandhaltung, sowie Produktions- und Lagerlogistik in der Metall- und Elektroindustrie. Die einzelnen Anwenderinnen und Anwender werden systematisch durch die Abfrage geleitet. Dabei entsteht ein Profil von Arbeitsaufgaben, die im Laufe der Berufslaufbahn bearbeitet wurden oder immer noch erfolgreich bearbeitet werden. Die Auswahl von Arbeitsaufgaben aus einer Datenbank erleichtert den Anwenderinnen und Anwender die Darstellung ihrer Fähigkeiten (Kompetenzen). Sie werden nicht gezwungen, eigene Begriffe und Beschreibungen ihrer Arbeitstätigkeit zu suchen, sondern können aus dem Angebot der Datenbank das für sie Zutreffende auswählen. Darüber hinaus werden im AiKomPass Tätigkeiten aus dem Freizeitbereich abgefragt, die eine Bedeutung für das Berufsleben haben können. Auch daraus wird ein individuelles Profil generiert.
Schwerpunktmäßig wurde das Tool für die einzelnen Anwenderinnen und Anwender konzipiert und entwickelt. Das Tool kann von Facharbeiterinnen und Facharbeitern sowie an- und ungelernten Beschäftigten selbstständig bedient und genutzt werden kann. Das erstellte Aufgaben-profil macht den Anwenderinnen und Anwendern ihr Wissen und Können sichtbar und kann dadurch zu einer Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten führen. Das Tool ist außerdem leicht zu handhaben und kann von sehr unterschiedlichen Beschäftigtengruppen sowie Arbeitssuchenden selbstständig genutzt werden. Die Ergebnisse aus AiKomPass können als Vorbereitung der eigenen berufliche Weiterentwicklung dienen oder als zusätzliche Informationsquelle in Bewerbungen beigelegt werden. Im Hinblick auf die weitere Verwertung des entstandenen Aufgabenprofils sind die Anwenderinnen und Anwender aber auf Beratung (zum Beispiel durch Fachvorgesetzte oder in Arbeits- und Weiterbildungsberatungen) angewiesen. Auch für Personen mit Sprach- und Leseschwierigkeiten sowie für Personen mit geringen Erfahrungen im Umgang mit PCs könnte jedoch ein begleitendes Angebot nützlich sein. Der AI-Kompass wird derzeit in 6 Sprachen angeboten (Deutsch, Englisch, Französisch, Schwedisch, Italienisch und Ukrainisch). Da das Tool in Zusammenarbeit mit der betrieblichen Praxis entwickelt wurde, spiegeln sich darin auch betriebliche Erwartungen für Nutzungskontexte wider.[8]

https://www.aikompass.de/

[8] Vgl. Homepage im Internet: https://www.aikompass.de, Projektbeschreibung und Toolbedienung

2.3. Jobmonitor der Bertelsmann Stiftung

Der Jobmonitor der Bertelsmann Stiftung macht Veränderungen am Arbeitsmarkt erstmalig regional und monatsaktuell sichtbar. Durch Auswertung von über 73 Millionen Online-Stellenanzeigen aus ca. 360 Millionen Postings können Detailanalysen für etwa 1.210 Berufe, 284 Soft Skills, 157 Teilqualifikation und alle Bundesländer, Landkreise und kreisfreien Städte erstellt werden.

- Regionale Arbeitsmarktakteure können ihre Maßnahmen mit den Analysen des Jobmonitors gezielt auf die aktuellen Bedarfe ausrichten.
- Weiterbildungsträger können ihre Qualifizierungsangebote gezielt auf die regionalen Bedarfe ausrichten.
- Arbeitsagenturen und Jobcenter können ihre Bildungszielplanung mit der Arbeitsmarktnachfrage abgleichen.
- Wirtschaftsförderungen sowie Fachkräfteallianzen können spezifische, regionale Entwicklungen am Arbeitsmarkt frühzeitig erkennen.

Auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet der Jobmonitor Orientierung. Wollen sie sich weiterbilden oder gänzlich beruflich umorientieren, können sie beispielsweise überprüfen, ob der angestrebte Beruf in der eigenen Region gefragt ist.[9]

https://jobmonitor.de/

2.4. Future Skills 2030

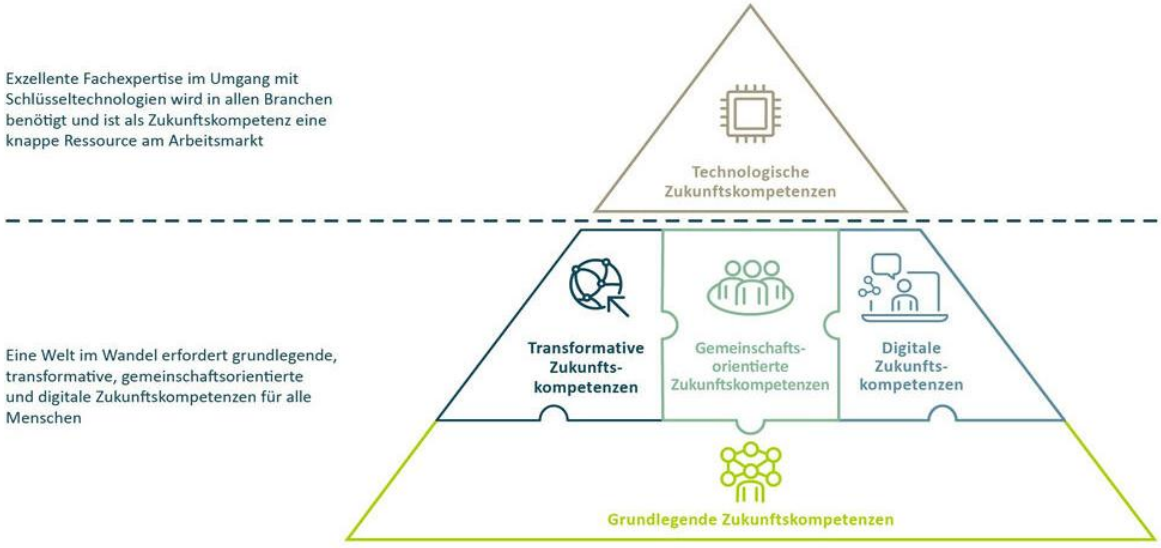
Zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Studie „Future Skills 2030“ des Stifterverbands aus dem Jahr 2021 wurde eine wissenschaftliche Taskforce eingerichtet. Ziel war neben einer Aktualisierung der Kompetenzen auch eine Erweiterung der methodischen Fundierung der Analyse.

Die kurze Zusammenfassung der Studie (Stand Dezember 2025) lautet:

- Ob mit Blick auf Künstliche Intelligenz, Klimawandel oder Demokratie: Eine Welt im Wandel erfordert in den kommenden Jahren einen klaren Fokus auf Zukunftskompetenzen in der Bildung, von der Schule, über die Hochschule bis hin zur beruflichen Fort- und Weiterbildung.
- Ziel war neben einer Aktualisierung der Kompetenzen auch eine Erweiterung der methodischen Fundierung der Analyse.
- Das aktualisierte Future-Skills-Framework 2030 beinhaltet 30 zentrale Zukunftskompetenzen.
- Die Future Skills 2030 bauen auf einem stabilen Fundament grundlegender Zukunftskompetenzen auf, entfalten sich in drei breiten Kompetenzbereichen für Transformation, Gemeinschaft und Digitalisierung und entwickeln sich an der Spitze zu Kompetenzen für technologische Exzellenz.

[9] Vgl. Homepage im Internet: https://jobmonitor.de/projekt, Projektbeschreibung

- Mehr als 50 Experten haben sich in die Erarbeitung des neuen Frameworks und in die Formulierung von Kompetenzbeschreibungen eingebracht, über 1.000 befragte Akteure aller Stakeholder-Gruppen bestätigen die hohe Relevanz der identifizierten Future Skills für die kommenden fünf Jahre.
- Grundlegende Zukunftskompetenzen wie Kritisches Denken oder Kommunikationskompetenz sind wichtige Querschnittskompetenzen und zugleich eine Grundlage für weitere Future Skills.
- Die Transformation wird zur Normalität: Transformative Zukunftskompetenzen wie Innovationskompetenz oder Nachhaltigkeitskompetenz bleiben weiter hochrelevant.
- Der Megatrend Künstliche Intelligenz erfordert Grundlegende und Digitale Zukunftskompetenzen wie AI Literacy und Data Literacy für alle, aber auch ausgewiesene KI-Fachexpertise in der Spitze.
- Der aktive Einsatz für unsere demokratische Kultur wird unerlässlich – und damit auch dafür erforderliche Gemeinschaftskompetenzen wie Dialogkompetenz oder Verantwortungsübernahme.
- Bei Technologischen Kompetenzen in der Spitze spielt die Cybersicherheit eine zunehmende Rolle – Organisationen müssen hier auch im Kontext von generativer KI noch mehr Expertise aufbauen.
- Je nach Sektor, institutionellem Profil und strategischer Schwerpunktsetzung kann eine individuelle Gewichtung der Future Skills erfolgen.[10] [11]



Weiterführende Informationen und Hintergrunde zu den Clustergruppen und Kompetenzdetails finden Sie in der Studie Future Skills 2030 der AgenturQ.



https://www.stifterverband.org/sites/default/files/2025-12/future_skills_2030.pdf

[10] Vgl. Homepage im Internet: https://www.agenturq.de

[11] Bildnachweis: https://www.stifterverband.org/sites/default/files/2025-12/future_skills_2030.pdf

2.5. Beratungsangebote der Agentur für Arbeit und Jobcenter

2.5.1. Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Aalen begleitet Unternehmerinnen und Unternehmer in den verschiedenen Prozessen rund um den Arbeitsmarkt in Aalen und der Region Ostwürttemberg und unterstützen Sie auf Ihrem Weg mit passenden Dienstleistungs-, und Förderangeboten, um den Wandel des Arbeitsmarktes mitzugestalten.
Die Angebote des Arbeitgeberservice sind für Sie als Unternehmerin bzw. Unternehmer kostenfrei. Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam individuelle Lösungen für Ihr Anliegen.

- Sichern Sie die Fachkräfte von Morgen mithilfe der Weiterqualifizierung Ihrer Beschäftigten.
- Nehmen Sie finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen in Anspruch.
- Vom Stellenangebot bis hin zum Onboarding-Prozess - wir unterstützen Sie bei Ihrer Personalsuche.

Schreiben Sie uns gerne eine Nachricht über das **Kontaktformular** und nutzen Sie die kostenfreie Servicerufnummer für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: 0800 4 5555 20.
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen/unternehmen/arbeitgeberservice-aalen

2.5.2. Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)

Die Berufsberatung im Erwerbsleben – Berufslebenslanges Lernen als Schlüssel zum Erfolg!
In einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt gewinnt das Thema berufslebenslanges Lernen für Beschäftigte zunehmend an Bedeutung. Die rasante Digitalisierung, Globalisierung und der demografische Wandel führen zu tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt und macht Weiterbildung notwendig.
Angesichts dieser Transformationen bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben für Beschäftigte eine wertvolle Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Weiterbildungen und bei der beruflichen Orientierung innerhalb und außerhalb des Berufsbildes.
Auch für Wiedereinsteigende stellt eine Berufsberatung ein gewinnbringendes Angebot dar. Oftmals haben diese Personen den Anschluss an neue Entwicklungen und Technologien im ehemaligen Berufsfeld verpasst. Hier hilft die Berufsberatung im Erwerbsleben, aktuelle Trends und notwendige Qualifikationen zu identifizieren und entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten zu finden.

Sie haben Interesse an der Berufsberatung im Erwerbsleben?
Wir bieten Sprechzeiten, Beratungen und Veranstaltungen zur Berufsorientierung auch gerne in Betrieben oder bei Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern an.

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen/bbie

2.5.3. Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung und Integrationsleistung

Die Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung bietet an den Standorten Aalen, Bopfingen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd flächendeckend Beratung und Vermittlung für arbeitslose und arbeitssuchende Kundinnen und Kunden an.
Sollte eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt noch nicht möglich sein, kann bei einer persönlichen Beratung geklärt werden, inwieweit eine (weitere) Qualifizierung notwendig werden könnte.
Hier können Kundinnen und Kunden einen Beratungstermin online vereinbaren:

www.web.arbeitsagentur.de/portal/terminvereinbarung/pc/agenturen/anliegenauswahl

2.5.4.Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Alle Menschen sollen auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen haben, Beruf und Familie bestmöglich vereinbaren zu können. Diese Aufgabe fällt in der Agentur für Arbeit sowie den Jobcentern Ostalbkreis und Heidenheim in den Bereich der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA).
Die BCA stellen sicher, dass Männer und Frauen gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt haben. Folgende Themen fließen ein:

- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Frauenförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
    - Kinderbetreuung
    - Arbeitszeitmodelle
    - Qualifizierungen und Teilzeitausbildungen sowie Teilqualifikationen
    - Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
- Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung als beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe ist die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt und die Koordination der Beteiligten.

Sie wünschen nähere Informationen oder einen Beratungstermin?
Dann wenden Sie sich an Ihre BCA vor Ort und nehmen Kontakt mit uns auf:

Agentur für Arbeit Aalen
Sylvia Gremerath l 07361-575-385 l Aalen.BCA@arbeitsagentur.de

Jobcenter Ostalbkreis
Daniele Masur l 07361-980-5201 l Daniela.Masur@ostalbkreis.de

Jobcenter Heidenheim
Mirjam Maier l 07321-345-499 l Jobcenter-Heidenheim.BCA@ jobcenter-ge.de

3. Bildungszielplanung Ostwürttemberg

3.1. Metall und Elektro

3.1.1. Ausbildungsberufe: Metall und Elektro

3.1.1.1. Mechatronikerin und Mechatroniker

Beschreibung: Mechatronikerinnen und Mechatroniker bauen aus mechanischen, elektrischen und elektronischen Baugruppen und Komponenten komplexe mechatronische Systeme, z.B. Roboter für die industrielle Produktion. Sie prüfen die einzelnen Bauteile und montieren sie zu Systemen und Anlagen. Die fertigen Anlagen nehmen sie in Betrieb, programmieren sie oder installieren zugehörige Software. Dabei richten sie sich nach Schaltplänen und Konstruktionszeichnungen und prüfen die Anlagen sorgfältig, bevor sie diese an ihre Kundinnen und Kunden übergeben. Außerdem halten sie mechatronische Systeme instand und reparieren sie.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 28 Monate / auch in Teilzeit über mehrere Module möglich

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/2868

3.1.1.2. Industrieelektrikerin und Industrieelektriker

Beschreibung: Industrieelektrikerinnen und Industrieelektriker der Fachrichtung Betriebstechnik sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften. Sie bearbeiten, montieren und verbinden mechanische Komponenten und elektrische Betriebsmittel. Außerdem installieren sie elektrische Systeme und Anlagen, betreiben sie und führen Wartungsarbeiten durch. Industrieelektrikerinnen und Industrieelektriker der Fachrichtung Betriebstechnik sind auch in der Qualitätssicherung tätig. Sie analysieren und prüfen elektrische Systeme und Funktionen, führen Sicherheitsprüfungen an elektrischen Anlagen und Systemen durch, dokumentieren Produktionsdaten und stimmen sich dabei mit vor- und nachgelagerten Bereichen ab. Dabei berücksichtigen sie z.B. Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 18 Monate / auch in Teilzeit über mehrere Module möglich

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/76430#ueberblick

---

3.1.1.3. Feinwerkmechanikerin und Feinwerkmechaniker

Beschreibung:



Feinwerkmechanikerinnen und Feinwerkmechaniker fertigen metallene Präzisionsbauteile für Maschinen und feinmechanische Geräte und montieren diese zu funktionsfähigen Einheiten. Dabei bauen sie auch elektronische Mess- und Regelkomponenten ein. Häufig verwenden Feinwerkmechanikerinnen und Feinwerkmechaniker dazu computergesteuerte Werkzeugmaschinen, zum Teil führen sie die Arbeiten aber auch manuell aus. Sie planen Arbeitsabläufe, richten Werkzeugmaschinen ein und bearbeiten Metalle mittels spanender Verfahren wie Drehen, Fräsen, Bohren, Schleifen und Honen. Anschließend beurteilen sie die Arbeitsergebnisse und überprüfen beispielsweise, ob vorgegebene Maßtoleranzen eingehalten werden. Zudem bauen sie die gefertigten Maschinenteile und Geräte zusammen, stellen sie je nach Verwendungszweck ein und führen Bedienungseinweisungen durch. Außerdem warten und reparieren sie feinmechanische Geräte.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 28 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/15145

3.1.1.4. Maschinen- und Anlagenführerin und - führer

Beschreibung:



Maschinen- und Anlagenführerinnen und -führer mit dem Schwerpunkt Metall- und Kunststofftechnik arbeiten an Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Bauteilen, Baugruppen und Produkten aus Metall und Kunststoff. Bevor sie die Produktion starten, sichten sie die Auftragsunterlagen und stellen die erforderlichen Materialien bereit. Anschließend richten sie Anlagen wie Dreh-, Bohr-, Schleif-, Säge- oder Umformmaschinen ein, beschicken diese, nehmen sie in Betrieb und bedienen sie. Auch die Montage von Baugruppen gehört zu ihren Aufgaben. Sie überwachen die Produktionsprozesse einschließlich der Qualität und Verpackung der fertigen Produkte und greifen bei Abweichungen in der Qualität oder bei Störungen im Prozessablauf korrigierend ein. Zudem warten sie regelmäßig die Maschinen, um deren Betriebsbereitschaft sicherzustellen. Sie füllen beispielsweise Öle oder Schmierstoffe nach und tauschen Verschleißteile wie Dichtungen, Filter oder Schläuche aus.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 16 Monate / auch in Teilzeit über mehrere Module möglich

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/132653

3.1.1.5. Fachkraft für Metalltechnik

Beschreibung: Fachkräfte für Metalltechnik der Fachrichtung Zerspanungstechnik stellen in Serien- oder Einzelfertigung Bauteile bzw. funktionsfähige Baugruppen her, z.B. für den Maschinen- oder Fahrzeugbau. Dabei setzen sie konventionelle oder computergesteuerte Fräs-, Schleif- oder Drehmaschinen ein. Die geeigneten Werkzeugmaschinen und Werkzeuge wählen sie anhand detaillierter Arbeitsanweisungen aus. Beispielsweise bringen sie mithilfe von Fräsmaschinen Werkstücke auf die gewünschte Länge und Stärke, arbeiten Profile und Aussparungen ein und stellen durch Ausfräsen Bohrungen her. Mit Schleifmaschinen bearbeiten sie z.B. die Oberflächen von Fahrzeug- oder Maschinenbauteilen, die sie aus der Gießerei erhalten. Vor dem jeweiligen Arbeitsgang legen sie die Fertigungsparameter fest, stellen die Maschinen ein, spannen Metall-Rohlinge in die Haltevorrichtungen ein und richten sie aus. Schließlich fahren sie die Maschinen an und überwachen die Fertigungsprozesse und die Qualität der Erzeugnisse. So kontrollieren sie z.B., ob Maße und Oberflächenqualität gefertigter Werkstücke den Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus warten sie die verwendeten Maschinen und pflegen sie.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 16 Monate / auch in Teilzeit über mehrere Module möglich

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/122288

3.1.1.6. Industriemechanikerin und Industriemechaniker

Beschreibung: Industriemechanikerinnen und Industriemechaniker organisieren und kontrollieren Produktions-abläufe und sorgen dafür, dass Maschinen und Fertigungsanlagen betriebsbereit sind. Sie bauen Maschinen oder ganze Fertigungs-anlagen, installieren und vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Wenn ihr Schwerpunkt im Bereich Produktionstechnik liegt, richten sie Maschinen ein, bauen sie um und steuern Fertigungsprozesse. Die Wartung und Reparatur von Betriebsanlagen und technischen Systemen gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben. Dafür wählen sie Prüfmittel aus, stellen Störungsursachen fest und tauschen z.B. defekte Bauteile oder Verschleißteile aus, prüfen Lager und ziehen Schrauben nach. Eventuell stellen sie Ersatzteile mithilfe von CNC-Maschinen auch selbst her. Des Weiteren übergeben sie technische Systeme und Produkte an die Kundinnen und Kunden und weisen sie in die Bedienung ein.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate / auch in Teilzeit über mehrere Module möglich

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/29055

3.1.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Metall und Elektro

3.1.2.1. Quereinstieg in den Bereich Metall/Elektro

Beschreibung: Inhalte in diesem Quereinstieg sind die Grundlagen und Vertiefung in den Bereichen Metall-, Schweiß-, Fertigungs- und Elektrotechnik. Sie stellen Bauteile, Baugruppen oder Konstruktionen aus Metall her, erlernen verschiedene Schweißtechniken, wenden Zerspanungs- und Umformtechniken an, trennen, fügen und beschichten verschiedene Werkstücke und entwickeln, konstruieren, kontrollieren und warten elektronische Geräte und elektronische Anlagen.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
An die Deutschkenntnisse werden keine formalen Voraussetzungen gestellt

Max. Dauer: Vollzeit bis zu 8 Wochen

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.1.2.2. Vertiefte Qualifizierung für Metallfachkräfte

Beschreibung: Elektrotechnik, Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten, Informationstechnik (elektronische Datenverarbeitung), Digitalisierung (Verwendung von Daten und algorithmischen Systemen für neue oder verbesserte Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle), SPS-Technik (Steuerung oder Regelung von Maschinen und Anlagen) und Robotik (Entwurf, der Gestaltung, der Steuerung, der Produktion und dem Betrieb von Robotern). Als Elektrofachkraft dürfen Sie elektrotechnische Arbeiten in eigener Verantwortung ausführen, einschließlich des Freischaltens und Inbetriebnehmens elektrotechnischer Anlagen oder Betriebsmittel.

Voraussetzungen: Abgeschlossene und passende Ausbildung
Ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. A2/B1-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis zu 7-8 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.1.2.3. CNC-Fachkraft/ NC-Anwendungsfachkraft

Beschreibung: CNC-Fachkräfte bzw. NC-Anwendungsfachkräfte programmieren Werkzeugmaschinen und Fertigungsanlagen für die automatisierte (programmgesteuerte) spanende Fertigung, beispielsweise das Drehen und Fräsen von Werkstücken. Dabei setzen sie die Vorgaben aus technischen Zeichnungen in werkstoff- und fertigungsgerechte Funktionsfolgen der Werkzeugmaschine um. Sie wirken beim Einrichten der Maschinen mit, setzen die Fertigungseinrichtungen in Betrieb und überwachen sie. Bei Störungen oder Fehlern suchen und beheben sie die Ursachen. In der Arbeitsvorbereitung ermitteln sie z.B. Durchlaufzeiten und prüfen, ob durch den Einsatz von CNC-Programmen Arbeitsabläufe rationeller durchgeführt werden können. Außerdem sorgen sie dafür, dass in der Fertigung die erforderlichen Programme jederzeit abrufbereit sind.

Voraussetzungen: Abgeschlossene und passende Ausbildung
Ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. A2/B1-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit zwischen 3-6 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/1935

3.1.2.4. CAD-Fachkraft

Beschreibung: CAD-Fachkräfte erstellen Entwurfs- und Konstruktionszeichnungen, bearbeiten (Teil-)Entwürfe im Rahmen von Neu-, Anpassungs- bzw. Variantenkonstruktionen und übernehmen Aufgaben in der technischen Dokumentation oder Administration (CAD- bzw. CAM-Administration). Je nach Art und Verwendungszweck eines Produkts fertigen sie unterschiedliche Ansichten an, z.B. Draufsichten, Schnittzeichnungen oder Gesamtansichten, und besprechen sie mit den Kundinnen und Kunden bzw. Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Sie führen konstruktionsbezogene Berechnungen aus, erstellen Stücklisten und Montagepläne und versehen Detail-zeichnungen mit Maßen und Toleranzen. Bereits in der Entwurfsphase berücksichtigen sie technische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie DIN-, Werks- und Fachnormen.

Voraussetzungen: Abgeschlossene und passende Ausbildung
Ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. A2/B1-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 3 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/58454

3.1.2.5. Beschichtungstechnik

Beschreibung: Sie tragen Farben, Lacke und andere Beschichtungsstoffe auf Holz-, Metall- und Kunststoffflächen auf. Dabei erlernen Sie Grundlagenwissen im Bereich der Metallbearbeitung, chemische und mechanische Behandlung von Oberflächen und erhalten Schulungen für die Fachsprache im Beruf. Sie erwerben zusätzlich einen Staplerschein.

Voraussetzungen: Ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. A2/B1-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 4 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.1.2.6. Schweißlehrgänge

Beschreibung: Geprüfte Schweißerinnen und Schweißer bereiten zunächst die Werkstücke und Bauteile anhand der Arbeitsunterlagen vor. Beispielsweise richten sie Teile exakt aus und heften sie mit Schweißpunkten. Je nach Arbeitsauftrag wählen sie die erforderlichen Schweißgeräte oder -anlagen, Zusatzwerkstoffe und Hilfsmittel aus und führen die Schweißarbeiten durch, ggf. mithilfe von Schweißrobotern. So wenden sie bei der Arbeit an Metallbaukonstruktionen, Behältern und Rohrleitungen z.B. Gasschmelzschweiß-, Lichtbogenhandschweiß- oder Schutzgasschweißverfahren an. Die Wahl des Verfahrens hängt davon ab, in welchen Bereichen und für welche Werkstoffe sie ihre Prüfung abgelegt haben. Abschließend behandeln sie die Schweißnähte nach und prüfen sie z.B. auf Gleichmäßigkeit, Übergänge, Einbrandkerben und Risse.

Voraussetzungen: Ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. A2/B1-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit zwischen 3-6 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.1.2.7. Weiterbildungen für Spezialistinnen und Spezialisten und Akademikerinnen und Akademiker

Beschreibung: Sie erlernen die zukunftweisenden Techniken in Zusammenhang mit der Wasserstofftechnik und mit der Brennstoffzelle kennen. Sie sammeln Erfahrung in den Themengebieten Gleichstromkreise, elektrisches Feld, Wechselstromtechnik, Drehstrom und die Zusammenhänge von Strom und Magnetfeld. Sie wissen, welche Anforderungen an Industrie 4.0 gestellt werden und erkennen die aktuellen Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft. Weitere Inhalte sind das Design, die Entwicklung, das Testen, die Integration, die Bereitstellung, die Dokumentation und die Wartung von Softwareanwendungen

Voraussetzungen: Abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches Erststudium bzw. Hochschulzugangsberechtigung und mind. 1 Jahr Berufserfahrung

Max. Dauer: Diverse Weiterbildungen mit unterschiedlichen Dauern

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.2. Lager und Logistik

3.2.1. Ausbildungsberufe: Lager und Logistik

3.2.1.1. Fachlageristin und Fachlagerist

Beschreibung: Fachlageristinnen und Fachlageristen nehmen Güter an und prüfen anhand der Begleitpapiere die Art, Menge und Beschaffenheit der Lieferungen. Sie erfassen die Güter, packen sie aus, prüfen ihren Zustand, sortieren und lagern sie sachgerecht oder leiten sie dem Bestimmungsort im Betrieb zu. Dabei achten sie darauf, dass die Waren unter optimalen Bedingungen gelagert werden. In regelmäßigen Abständen kontrollieren sie den Lagerbestand und führen Inventuren durch. Für den Versand verpacken sie Güter, füllen Begleitpapiere aus, stellen Liefereinheiten zusammen und beladen Lkws. Sie kennzeichnen, beschriften und sichern Sendungen. Dabei beachten sie einschlägige Vorschriften, wie z.B. die Gefahrgutverordnung und Zollbestimmungen. Die Güter transportieren sie mithilfe von Transportgeräten und Fördermitteln, wie beispielsweise Gabelstapler oder Sortieranlagen.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben. Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 16 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/27539

3.2.1.2. Fachkraft für Lagerlogistik

Beschreibung: Fachkräfte für Lagerlogistik nehmen Waren aller Art an und prüfen anhand der Begleitpapiere deren Menge und Beschaffenheit. Sie organisieren die Entladung der Güter, sortieren diese und lagern sie sachgerecht an vorher bereits eingeplanten Plätzen. Dabei achten sie darauf, dass die Waren unter optimalen Bedingungen gelagert werden, und regulieren z.B. Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Im Warenausgang planen sie Auslieferungstouren und ermitteln die günstigste Versandart. Sie stellen Lieferungen zusammen, verpacken die Ware und erstellen Begleitpapiere wie Lieferscheine oder Zollerklärungen. Außerdem beladen sie Lkws, Container oder Eisenbahnwaggons, bedienen Gabelstapler und sichern die Fracht gegen Verrutschen oder Auslaufen. Darüber hinaus optimieren Fachkräfte für Lagerlogistik den innerbetrieblichen Informations- und Materialfluss von der Beschaffung bis zum Absatz. Sie erkunden Warenbezugsquellen, erarbeiten Angebotsvergleiche, bestellen Waren und veranlassen deren Bezahlung.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/27448#ueberblick

---

3.2.1.3. Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer

Beschreibung: Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer im Güterverkehr transportieren Güter unterschiedlichster Art, z.B. Industrieprodukte, Konsumgüter, Baustoffe, Holz, Kraftstoffe oder Heizöl, hauptsächlich mit dem Lkw. Im Personenverkehr sind sie beispielsweise als Busfahrerinnen und Berufskraftfahrer im Linien- oder Reiseverkehr tätig. Sie verbringen viel Zeit hinter dem Steuer und kennen die Straßenverkehrsregeln im In- und Ausland. Vor Fahrtantritt führen sie eine Übernahme- und Abfahrtskontrolle am Fahrzeug durch. Dabei überprüfen sie z.B. die Räder, den Motor und die Funktionsfähigkeit der Bremsanlagen. Anschließend nehmen sie das Transportgut oder das Gepäck der Fahrgäste an. Sie sorgen dafür, dass das Gewicht der Ladung gleichmäßig verteilt ist und kontrollieren die mitzuführenden Papiere und die je nach Fracht evtl. erforderliche Beschilderung des Fahrzeugs.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/13794

3.2.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen im Lager und in der Logistik

3.2.2.1. Grundqualifizierung im Bereich Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer

Beschreibung: Um auf öffentlichen Straßen als Selbstständige oder Angestellte Beförderungen durchführen zu dürfen, brauchen Sie zusätzlich zu den Führerscheinen C1, C1E, C oder CE eine besondere Qualifizierung. Ziel der europäischen Vorschrift ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Sicherheit der Fahrerinnen und Fahrer. Mit dieser beschleunigten Grundqualifizierung im Bereich Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer haben Sie das Recht, gewerbliche Arbeit auf der Straße auszuüben.

Voraussetzungen: FS B, Ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. A2/B1-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 6 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.2.2.2. Führerscheine

Beschreibung: Sie erwerben Führerscheine in den Klassen C, CE, D oder DE, um in der Güter- und Personenbeförderung beruflich tätig werden zu können. Damit zusammenhängend werden wesentliche technische Kenntnisse zu LKW und Bussen vermittelt mit der Möglichkeit, eventuell einen Staplerschein zu erwerben.

Voraussetzungen: Führerscheinklasse B
Ausreichende Deutschkenntnisse (vgl. A2/B1-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 6 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

3.3. Handwerk

3.3.1. Ausbildungsberufe: Handwerk

Allgemeine Information: Aufgrund der Engpässe im Handwerk fördern wir alle handwerklichen Berufe und Weiterbildungsmöglichkeiten, wenn die betreffenden Personen die Fördervoraussetzungen erfüllen.

3.3.1.1. Kraftfahrzeugmechatronikerin und Kraftfahrzeugmechatroniker

Beschreibung:



Beispielsweise im Bereich Karosserietechnik und Personenkraftwagen

Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt Karosserietechnik beurteilen Schäden an Fahrzeugkarosserien bzw. Karosserie-, Leichtbauteilen und Aufbauten. Mit optischen Messverfahren stellen sie z.B. fest, wie stark der Rahmen eines Autos nach einem Unfall verzogen ist, oder ermitteln die Tiefe der Dellen nach einem Hagelschaden. Die verzogenen Rahmen bringen sie mithilfe von Richtmaschinen wieder in Form. Lohnt sich eine Reparatur nicht mehr, wird das Karosserieteil ausgetauscht. Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und Kraftfahrzeugmechatroniker reparieren Lackschäden, polieren und konservieren Lackoberflächen. Kleine Schäden bearbeiten sie nach Smart-Repair-Verfahren. Sie ziehen dabei z.B. kleine Dellen lackschonend heraus oder beheben Schäden der Fahrzeugverglasung. Mithilfe elektronischer Messwerkzeuge führen sie Fahrwerksvermessungen durch oder ermitteln den Zustand von Brems-, Dämpfungs- und Niveauregelungssystemen, Klimaanlagen und Sicherheitssystemen. Kundinnen und Kunden beraten sie z.B. bezüglich Reparaturen oder geben Tipps zur Fahrzeugpflege.

Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik halten mechanische, elektronische, hydraulische und pneumatische Systeme bzw. Anlagen von Autos instand. Mithilfe elektronischer bzw. computergestützter Mess- und Diagnosegeräte testen und analysieren sie z.B. Antriebsaggregate, Dämpfungs-, Niveauregelungs- und Fahrerassistenzsysteme. Sie schmieren Teile, tauschen defekte Bauteile aus, reparieren Antriebskomponenten oder wechseln Schmierstoffe, Brems- bzw. Hydraulikflüssigkeiten. Zudem kontrollieren sie, ob die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, führen Probefahrten und Abgasmessungen durch. Auf Wunsch bauen sie Zusatzeinrichtungen wie Navigationsgeräte oder Freisprechanlagen ein. Kraftfahrzeugmechatroniker/innen können zudem im Bereich Elektromobilität tätig werden.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 28 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/122564#ueberblick

3.3.1.2. Elektronikerin und Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Beschreibung: Elektronikerinnen und Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik planen und installieren gebäudetechnische Einrichtungen wie Anlagen der elektrischen Energieversorgung, Beleuchtungs-, Kälte-, Klimaanlagen oder Überwachungseinrichtungen. Sie schließen Waschmaschinen und Herde an, planen und installieren Gebäudeleitsysteme und Datennetze, programmieren und konfigurieren die Steuer- und Regelungseinrichtungen von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen. Zudem installieren sie Antennen, Empfangs- und Breitbandkommunikationsanlagen. Im Rahmen von Wartungsarbeiten prüfen sie gebäudetechnische Systeme und stellen sie gegebenenfalls neu ein. Bei Störungen ermitteln sie die Ursachen und setzen Systeme und Anlagen instand.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 28 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/15636

3.3.1.3. Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Beschreibung: Anlagenmechanikerinnen und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik installieren Wasser- und Luftversorgungssysteme, bauen Waschbecken, Toiletten und sonstige Sanitäranlagen ein und schließen diese an. Als nachhaltige Ver- und Entsorgungssysteme installieren sie unter anderem Anlagen zur Regen- und Brauchwassernutzung. Sie montieren auch Heizungssysteme, stellen Heizkessel auf und nehmen sie in Betrieb. Bei ihren Tätigkeiten bearbeiten sie Rohre, Bleche und Profile aus Metall oder Kunststoff mit Maschinen oder manuell. Zudem bauen sie energieeffiziente und umweltschonende Systeme wie z.B. Solaranlagen, Wärmepumpen und Holzpelletanlagen in Gebäude ein. Nach der Montage prüfen sie, ob die Anlagen einwandfrei funktionieren. Sie installieren Gebäudemanagementsysteme wie z.B. Smart-Home-Systeme. Sie beraten Kundinnen und Kunden und weisen sie in die Bedienung ein.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 28 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/15164#ueberblick

---

3.3.1.4. Bäckerin und Bäcker

Beschreibung: Bäckerinnen und Bäcker stellen Brot und Brötchen, Backwaren aus Blätter-, Mürbe- oder Hefeteig, Torten und Süßspeisen, Partygebäck und kleine Gerichte her. Dazu wiegen und messen sie die Zutaten, z.B. Mehl, Milch, Eier, Hefe, Gewürze und Zucker, ab und mischen sie nach Rezept zusammen. Sie überwachen die Teigbildungs- und Gärungsvorgänge und beschicken die Öfen. Schließlich glasieren oder garnieren sie die Waren, um sie zu verfeinern und sie noch appetitlicher aussehen zu lassen.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/3626

3.3.1.5. Fleischerin und Fleischer

Beschreibung: Fleischerinnen und Fleischer beurteilen die Fleischqualität, zerlegen das Fleisch in Teile, bereiten es zum Verkauf vor oder verarbeiten es zu Fleisch- und Wurstwaren weiter. Beispielsweise kochen, zerkleinern oder räuchern sie das Fleisch und geben je nach Rezept Würzmittel und Konservierungsstoffe dazu. Neben Wurst stellen sie auch Feinkosterzeugnisse, Fertiggerichte und Konserven her und verpacken die Fleischprodukte. Für den Verkauf bereiten Fleischerinnen und Fleischer zum Beispiel Braten, Schnitzel oder Hackfleisch vor und richten Wurst, Feinkost und Salate in der Verkaufstheke her. Sie beraten die Kunden und verkaufen die Waren. Für den Imbissbetrieb bzw. Partyservice bereiten sie kalte und warme Speisen zu. Abhängig vom Arbeitsschwerpunkt schlachten sie auch Tiere und bereiten die Schlachttierkörper für die weitere Verarbeitung vor.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/13804#ueberblick

3.3.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Handwerk

3.3.2.1. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Beschreibung: Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten führen - ohne selbst eine elektrotechnische Berufsausbildung durchlaufen zu haben - elektrische Anschluss- und Montagearbeiten aus. Je nach Branche werden unterschiedliche elektrotechnische Tätigkeiten festgelegt, da sich die typischen Tätigkeiten im Umgang mit elektrischen Anlagen unterscheiden können. Im Tischlerinnen- und Tischlerhandwerk können sie z.B. den Elektroherd anschließen, wenn sie bei Kundinnen und Kunden eine Einbauküche montieren. Auch können sie beispielsweise bei der Inbetriebnahme eines Fahrscheinautomaten elektrische Schaltungen ausführen. Darüber hinaus sind weitere elektrotechnische Tätigkeiten denkbar.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erwarten häufig eine technische oder handwerkliche Aus- oder Weiterbildung.

Max. Dauer: Vollzeit ca. 1 Monat

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/15482#ueberblick

---

3.4. Bauwirtschaft

3.4.1. Ausbildungsberufe: Bauwirtschaft

Allgemeine Information: Aufgrund der Engpässe im Handwerk fördern wir alle handwerklichen Berufe und Weiterbildungsmöglichkeiten, wenn die betreffenden Personen die Fördervoraussetzungen erfüllen.

3.4.1.1. Maurerin und Maurer

Beschreibung: Maurerinnen und Maurer stellen Rohbauten für Wohn- und Geschäftsgebäude her. Zunächst betonieren sie das Fundament, dann mauern bzw. betonieren sie Außen- und Innenwände sowie Geschossdecken oder montieren diese aus Fertigteilen. Für Betonarbeiten fertigen sie Schalungen oder montieren Schalungssysteme. Sie setzen Bewehrungen ein, die sie aus Betonstahl zum Teil selbst anfertigen. Sie mischen Beton oder verarbeiten fertig gelieferten Transportbeton. Teilweise verputzen sie auch Wände, verlegen Estriche oder bauen Dämm- und Isoliermaterialien ein. Darüber hinaus führen sie Abbruch- und Umbauarbeiten durch. Bei Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten stellen sie Bauschäden und deren Ursachen fest und beheben diese.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/3938

3.4.1.2. Teilqualifikationen in der Bauwirtschaft (TQBW) insbesondere TQ1

Beschreibung: berufs- und beschäftigungsrelevanter Grundqualifikationen des Bauhauptgewerbes. Teilqualifikationen sind ein gutes Instrument, um Bildungswege flexibel zu gestalten.

Voraussetzungen: Geringqualifizierte die bereits älter als 25 Jahre sind
Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis zu 6 Monate

Zusatzinformationen: https://www.biw-bau.de/weiterbildung/teilqualifikationen-in-der-bauwirtschaft-tqbw/

3.4.1.3. Straßenbauerin und Straßenbauer

Beschreibung: Straßenbauerinnen und Straßenbauer bauen Haupt- und Nebenstraßen, Geh- und Fahrradwege, Fußgängerzonen sowie Autobahnen und Flugplätze. Nach dem Abstecken der Baustelle beginnen sie mit den Erdarbeiten. Sie lösen Bodenmassen, transportieren, planieren und verdichten diese. Dazu setzen sie Bagger, Raupen und Walzen ein. Auf den verdichteten Untergrund bringen sie als Unterbau meist eine Schotterschicht und weitere Gesteinsgemische auf. Den Abschluss bildet eine Beton- oder Asphaltdecke als Fahrbahn. Neben dem Neubau übernehmen sie auch Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Wegen und Straßen.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/4105

3.4.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Bauwirtschaft

3.4.2.1. Bauhelferin und Bauhelfer im Bereich Hochbau

Beschreibung: Helferinnen und Helfer im Bereich Hochbau unterstützen Fachkräfte beim Einrichten und Absichern von Baustellen, indem sie z.B. Warn- und Hinweisschilder aufstellen und Absperrungen anbringen. Sie stellen Werkstoffe, Werkzeuge sowie Maschinen bereit, laden die benötigten Materialien und Arbeitsmittel auf Fahrzeuge, transportieren sie an den Einsatzort und entladen sie. Auch beim Auf- und Abbau von Baugerüsten und beim Anbringen von Sicherungsnetzen helfen sie mit. Auf der Baustelle stellen die Helferinnen und Helfer zusammen mit den Fachkräften z.B. Fundamente, Wände oder Podeste aus Beton her. Sie richten nach Anweisung Schalungsmaterial zu und wirken beim Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln von Beton mit. Zudem helfen sie beim Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz und beim Abdichten der Bauwerke gegen Feuchtigkeit. Sie unterstützen die Fachkräfte z.B. auch bei Maurerarbeiten, beim Eindecken von Dächern und beim Verkleiden von Fassaden. Wenn die Helferinnen und Helfer einige Zeit in einem bestimmten Bereich tätig waren, können sie auch einzelne Maschinen wie Misch-, Betonbohr- oder Trenn- und Schneidemaschinen selbstständig bedienen. Beim Auftreten von Störungen informieren sie die zu-ständigen Fachkräfte. Außerdem reinigen und pflegen sie die Maschinen und Werkzeuge und helfen bei Aufräumarbeiten mit.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Grundkenntnisse in Deutsch notwendig (vgl. A2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis zu 5 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/3969

3.4.2.2. Bauhelferin und Bauhelfer im Bereich Tiefbau

Beschreibung:



Helferinnen und Helfer im Bereich Tiefbau unterstützen Fachkräfte beim Einrichten und Absichern von Baustellen, indem sie z.B. Verkehrszeichen aufstellen und Absperrungen anbringen. Sie stellen Werkstoffe, Werkzeuge sowie Maschinen bereit, laden die benötigten Materialien und Arbeitsmittel auf Fahrzeuge, transportieren sie an den Einsatzort und entladen sie. Darüber hinaus helfen sie z.B. beim Herstellen von Baugruben, Gräben, Schächten und Böschungen, beim Trockenlegen von Gräben und Flächen oder beim Verdichten des Bodens. Sie arbeiten beim Verlegen von Rohren, Kabeln oder Schienen und beim Herstellen von Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie Asphaltdecken mit. Bei Ausgrabungen legen die Helferinnen und Helfer für Tiefbau auf Anweisung z.B. das Grabungsgelände frei, sie lockern harte und steinige Böden mit dem Pickel und tragen das Erdreich mit der Schaufel ab. Anschließend transportieren sie die Erde mit der Schubkarre von der Grabungsstätte. Im Tiefbau werden viele Aufgaben mithilfe von Baumaschinen wie Asphaltmischanlagen, Erdbewegungs- und Pflasterverlegemaschinen erledigt, die Helferinnen und Helfer ggf. mit entsprechender Erfahrung und Berechtigung auch selbstständig bedienen sowie ggf. reinigen und warten.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Grundkenntnisse in Deutsch notwendig (vgl. A2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis zu 5 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/4213

3.4.2.3. Bauhelferin und Bauhelfer im Bereich Ausbau

Beschreibung:



Helferinnen und Helfer im Ausbau unterstützen in Handwerks- und Industriebetrieben des Ausbaugewerbes die Fachkräfte beispielsweise bei Zimmererarbeiten oder bei Abdichtungsarbeiten an Dächern und Wänden. Auch beim Verputzen und Dämmen von Gebäuden sowie beim Montieren von Glas- oder Trockenbauelementen helfen sie mit. Auf der Baustelle stellen sie Werkstoffe und Maschinen bereit. Sie laden die Materialien und Arbeitsmittel auf die Fahrzeuge, transportieren sie an den Einsatzort, entladen sie und helfen bei den Vorarbeiten mit, z.B. beim Aufbauen von Gerüsten. Sie schleifen Wand- und Bodenflächen ab oder gleichen Unebenheiten durch Verspachteln aus. Nach Anweisung rühren die Helferinnen und Helfer auch Dämmputze an und unterstützen die Fachkräfte dabei, Raumtrennwände zu installieren, Decken abzuhängen und Putz aufzutragen. Im Ausbaugewerbe kommen u.a. Säge- und Hobelmaschinen zum Einsatz, die von den und Helferinnen und Helfern auf Anweisung eingerichtet, gepflegt und gereinigt werden. Eventuell überwachen sie auch den Maschinenlauf und informieren bei Störungen die zuständigen Fachkräfte.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Grundkenntnisse in Deutsch notwendig (vgl. A2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis zu 5 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/50936

3.4.2.4. Grundbildung Bau

Beschreibung: Die jeweiligen Module (Hoch-, Tief- und Straßenbau) vermitteln den Teilnehmerinnen und den Teilnehmer die wesentlichen Einblicke in die Tätigkeiten und Arbeiten auf der Baustelle. Die Kurse bereiten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Anforderungen im Bauhandwerk vor und sollen Missverständnisse bei der Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten vermeiden.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen ein Grundverständnis über die Tätigkeiten und Aufgaben auf der Baustelle und im Baugewerbe.
Durch Grundkenntnisse können sie ihre Fähigkeiten zeigen und weiter ausbauen. Die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz und auf der Baustelle wird dadurch verbessert.

Voraussetzungen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem In- und Ausland, die im Bauhandwerk einen Arbeitsplatz haben oder in diesem Bereich eine Arbeit suchen.
Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Grundkenntnisse in Deutsch notwendig (vgl. A2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit je Modul 3 Wochen

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

3.4.2.5. Weiterbildung in der Kälte-/Klimatechnik

Beschreibung: Die Teilnehmenden bekommen ein Grundverständnis über die physikalischen Abläufe (Kältekreislauf), den Umgang mit Werkzeugen und Rohrmaterialien sowie die grundlegenden Aufgaben im Bereich der Gebäude- und Klimatechnik. Ein wesentlicher Bestandteil ist zudem die Vermittlung von elektrotechnischen Grundlagen im Rahmen der „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ nach DGUV V3. Fester Bestandteil des Qualifizierungsmoduls ist darüber hinaus der Erwerb des Kältescheins (Sachkundebescheinigung nach ChemKlimaschutzV), welcher gesetzlich für den umweltgerechten und sicheren Umgang mit Kältemitteln vorgeschrieben ist und direkt im Rahmen der Maßnahme abgelegt wird. Eine integrierte Praktikumsphase in einem Fachbetrieb dient zur Verfestigung der erlernten Fähigkeiten unter realen Bedingungen auf der Baustelle sowie im Betrieb.

Voraussetzungen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem In- und Ausland sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus der Industrie, die im Bereich der Klimatechnik oder Haustechnik einen Arbeitsplatz haben oder in diesem Bereich eine Arbeit suchen. Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben. Grundkenntnisse in Deutsch notwendig (vgl. A2-Niveau).

Max. Dauer: Vollzeit 3 Monate incl. Praktikumsphase

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

3.5. Hotel- und Gastronomie

3.5.1. Ausbildungsberufe: Hotel- und Gastronomie

3.5.1.1. Hotelfachfrau und Hotelfachmann

Beschreibung:



Hotelfachleute planen Arbeitsabläufe im Hotel, betreuen und beraten Hotelgäste und sorgen für deren Wohlergehen. Dabei legen Hotelfachleute in allen Abteilungen eines Hotels mit Hand an. Beispielsweise richten sie die Gästezimmer her und kontrollieren sie, bedienen im Restaurant und arbeiten in der Küche mit. Sie organisieren Veranstaltungen und vergeben die Zimmer. Hotelfachleute stellen Rechnungen aus, planen den Personaleinsatz und überwachen beispielsweise das Küchenhilfspersonal. Auch für die Buchhaltung und die Lagerhaltung sind sie zuständig. Sie verhandeln mit Reiseveranstalterinnen und Reiseveranstalter und sind in großen Hotels an der Entwicklung und Durchführung von Marketingmaßnahmen beteiligt.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/10009#ueberblick

---

3.5.1.2. Fachfrau und Fachmann - Restaurants und Veranstaltungsgastronomie

Beschreibung:



Fachleute für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie decken und dekorieren Tische, empfangen die Gäste und geben Empfehlungen für die Speise- und Getränkeauswahl. Dabei gehen sie auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Gäste ein. Des Weiteren nehmen sie Bestellungen entgegen, servieren Speisen und Getränke, erstellen die Rechnung und kassieren. Häufig arbeiten sie auch an der Bar und am Getränkebüffet, bereiten dort Getränke zu und schenken diese aus. Darüber hinaus organisieren sie Tagungen und besondere Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Bankette und sorgen für einen reibungslosen Ablauf.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/136125

3.6. Kommunikations- und Informationstechnik

3.6.1. Ausbildungsberufe: Kommunikations- und Informationstechnik

3.6.1.1. Fachinformatikerin und Fachinformatiker Anwendungsentwicklung

Beschreibung:



Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker der Fachrichtung Anwendungsentwicklung entwickeln und programmieren Software für den eigenen Betrieb oder für Kundenunternehmen. Beispielsweise erweitern sie betriebseigene Programme oder entwickeln neue Lösungen, die auf die eigenen betrieblichen Bedürfnisse bzw. die Kundenanforderungen zugeschnitten sind. Sie installieren Softwareanwendungen, nehmen sie in Betrieb und weisen ggf. die Anwenderinnen und Anwender in die Bedienung ein. Auch die regelmäßige Aktualisierung und Wartung, der IT-Support, ggf. auch Beratungsleistungen, z.B. bezüglich Fragen der IT-Sicherheit, können zu ihrem Aufgabengebiet gehören.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/7856

3.6.1.2. Fachinformatikerin und Fachinformatiker Daten- und Prozessanalyse

Beschreibung:



Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker der Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse prüfen bestehende Arbeits- und Geschäftsprozesse auf informationstechnischer Ebene, z.B. um Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren oder Schwachstellen aufzudecken und zu beseitigen. Sie befassen sich u.a. mit den Möglichkeiten, datengesteuerte Prozesse effizienter zu gestalten, Geschäftsprozesse zu digitalisieren, Aufgaben zu automatisieren, und konzipieren entsprechende Lösungen. Dazu gehört es auch, den Bedarf an digitalen Informationen für die jeweiligen Modelle bzw. Prozesse zu ermitteln, diese Daten bereitzustellen und zugänglich zu machen. Gleichzeitig ergreifen Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker der Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz. Auch die Bereiche Big Data und Machine Learning können zum Aufgabenbereich gehören.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/133556

3.6.1.3. Fachinformatikerin und Fachinformatiker Digitale Vernetzung

Beschreibung:



Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker der Fachrichtung Digitale Vernetzung arbeiten mit an der Verbindung unterschiedlicher Komponenten wie informationstechnische Systeme, Maschinen, Geräte, Anlagen, Produkte und Menschen, um schnellere, bessere, aber auch sicherere Arbeitsabläufe zu schaffen. Außer in Fertigungsbetrieben finden vernetzte Prozesse auch im Handel, im Gesundheitswesen oder in der öffentlichen Verwaltung Anwendung. Zunächst analysieren die Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker die bestehenden Systeme sowie Netzwerke und schlagen Optimierungsmöglichkeiten vor. Sie installieren Netzwerkkomponenten sowie Betriebssysteme, passen sie an die Gegebenheiten an, richten den Datenaustausch ein und testen die Systeme. Auch das Betreiben vernetzter Einrichtungen gehört zu ihren Aufgaben: Sie überwachen Anlagen, werten Diagnose-, System-, Prozessdaten sowie Instandhaltungsprotokolle aus, definieren Schwachstellen und beseitigen sie. Bei Abweichungen vom Sollzustand suchen sie mithilfe von Diagnosesystemen und Testsoftware die Ursachen und beheben die Probleme.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/133560

3.6.1.4. Fachinformatikerin und Fachinformatiker Systemintegration

Beschreibung:



Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleisterinnen und Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kundinnen und Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzerinnen und Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z.B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben die Fehlfunktionen.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/7847

3.6.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Kommunikations- und Informationstechnik

3.6.2.1. Diverse Weiterbildungen für Spezialistinnen, Spezialisten, Akademikerinnen und Akademiker

Beschreibung: Grundlagen der Informatik sind Ausgangsbasis für künstliche Generierung von Wissen und Erfahrung als Teilbereich der künstlichen Intelligenz. Sie beschäftigen sich mit der Entwicklung von Robotern. Sie werden Erkenntnisse aus Daten extrahieren, aus unstrukturierten Rohdaten eine strukturierte Datenbasis schaffen und komplexe Datensammlungen zu Informationen, die dem Unternehmen einen Mehrwert bietet, komprimieren. Dabei spielt Cybersecurity eine wichtige Rolle. Ein weiteres Themenfeld erstreckt sich über alternative Antriebsarten (Elektromobilität und Batterietechnologie) und die Möglichkeiten nachhaltiger und ressourcenschonender Technologien (z.B. 3D-Druck).

Voraussetzungen: Vertieftes Wissen in Informatik, Data-Science und verwandte Gebiete

Max. Dauer: Dauer abhängig vom einzelnen Weiterbildungsangebot

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

3.7. Kaufmännische Berufe

3.7.1. Ausbildungsberufe: Kaufmännische Berufe

3.7.1.1. Kauffrau und Kaufmann- Spedition und Logistikdienstleistung

Beschreibung:



Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung organisieren den Versand, Umschlag und ggf. die Lagerung von Gütern. Sie überwachen das Zusammenwirken aller an einer Logistikkette Beteiligten von Versender, Fracht- bzw. Verkehrs- und Umschlagsunternehmen, Lagerbetreiber, Versicherungsunternehmen bis hin zum Endkunden. Außerdem beraten und betreuen sie Kundinnen und Kunden, z.B. in der Wahl des Transportmittels und -verfahrens oder in Fragen der Verpackung. Sie kalkulieren Preise, arbeiten Angebote aus, bereiten Verträge vor und kümmern sich um den Versicherungsschutz. Ist ein Auftrag erteilt, beauftragen sie Transportunternehmen, fertigen Warenbegleit-, Fracht- und Zollpapiere aus und überwachen die Abwicklung des Auftrags. Sie bearbeiten Reklamationen, nehmen Schadensmeldungen entgegen und kümmern sich um die Regulierung von Schäden. Ist ein Auftrag abgewickelt, rechnen sie die Leistungen ab. Sie weisen Zahlungen an und bearbeiten Vorgänge des Mahnwesens.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/steckbrief/29441

3.7.1.2. Kauffrau und Kaufmann- E-Commerce

Beschreibung: Kaufleute im E-Commerce sind im Internethandel an der Schnittstelle von Einkauf, Werbung, Logistik, Buchhaltung und IT tätig. Sie wirken bei der Sortimentsgestaltung mit, bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und präsentieren das Angebot verkaufsfördernd in Onlineshops, auf Onlinemarktplätzen, in Social Media oder Blogs. Mit Kundinnen und Kunden kommunizieren sie z.B. per E-Mail, Chat oder telefonisch und nehmen Anfragen, Reklamationen oder Lieferwünsche entgegen. Sie richten Bezahlsysteme ein, überwachen Zahlungseingänge und veranlassen die Übermittlung bestellter Waren und Dienstleistungen. Darüber hinaus planen sie zielgruppen- und produktspezifische Onlinemarketingmaßnahmen, organisieren die Erstellung und die gezielte Platzierung von Werbung und bewerten den Werbeerfolg. Für die kaufmännische Steuerung und Kontrolle analysieren sie die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und werten Verkaufszahlen sowie betriebliche Prozesse aus.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/130926

3.7.1.3. Kauffrau und Kaufmann Groß- und Außenhandelsmanagement

Beschreibung: Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement der Fachrichtung Außenhandel planen und überwachen Einkaufs-, Logistik- sowie Verkaufsprozesse im In- und Ausland und wirken bei deren Optimierung mit. Sie steuern den Daten- und Warenfluss von der Bestellung bis zur Anlieferung. Dabei nutzen sie verschiedene Beschaffungs- und Vertriebswege, insbesondere auch Onlinekanäle, und wickeln elektronische Geschäftsprozesse (E-Business) ab. Sie beobachten und analysieren in- und ausländische Märkte, ermitteln Bezugsquellen oder Absatzmöglichkeiten auf in- und ausländischen Märkten, vergleichen Preise und erstellen Angebote. Ist ein Abschluss zustande gekommen, bestellen sie die Waren, handeln Liefertermine sowie -bedingungen aus, schließen Transportverträge ab, erledigen Zollformalitäten, überwachen den Weg der Sendungen und bearbeiten den Zahlungsverkehr. Ihre Kundinnen und Kunden beraten sie umfassend über das Waren- und Dienstleistungssortiment. Darüber hinaus übernehmen sie Aufgaben im Controlling, führen zielgruppengerechte Marketingmaßnahmen durch und wirken bei unternehmensübergreifenden Projekten mit.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/133596

3.7.1.4. Industriekauffrau und Industriekaufmann

Beschreibung: 

Industriekaufleute steuern betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen. In der Materialwirtschaft vergleichen sie Angebote, verhandeln mit Lieferantinnen und Lieferanten und betreuen die Warenannahme und -lagerung. In der Produktionswirtschaft planen, steuern und überwachen sie die Herstellung von Waren oder Dienstleistungen und erstellen Auftragsbegleitpapiere. Zu ihren Zuständigkeitsbereichen im Verkauf gehören die Ausarbeitung von Kalkulationen und Preislisten und die Führung von Verkaufsverhandlungen mit den Kundinnen und Kunden. Außerdem verfassen sie Marketingstrategien. Sind sie in den Bereichen Rechnungswesen bzw. Finanzwirtschaft tätig, bearbeiten, buchen und kontrollieren Industriekaufleute im Geschäftsverkehr anfallende Vorgänge. Im Personalwesen wirken sie bei der Personalbeschaffung bzw. -auswahl mit und planen den Personaleinsatz.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/7965

3.7.1.5. Steuerfachangestellte und Steuerfachangestellter

Beschreibung: 

Steuerfachangestellte unterstützen unter anderem Steuerberaterinnen und Steuerberater bei der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung von Mandantinnen und Mandanten. Sie erteilen Auskünfte, stehen in Kontakt mit Finanzämtern oder Sozialversicherungsträgern, planen und überwachen Termine und stellen die Einhaltung von Fristen sicher. Sie stehen im engen Kontakt mit den Mandantinnen und Mandanten, verarbeiten deren Rechnungen, Belege und Kontoauszüge zu einer ordnungsgemäßen Buchführung, bearbeiten Steuererklärungen und überprüfen Steuerbescheide. Darüber hinaus führen sie Lohn- und Gehaltsabrechnungen für Mandantinnen und Mandanten oder das eigene Unternehmen durch und wirken an der Erstellung von Jahresabschlüssen mit. Bei allen Tätigkeiten berücksichtigen sie stets die aktuelle Rechtslage und geltende Fristen. Außerdem erledigen sie allgemeine Büroarbeiten, führen die Korrespondenz und bereiten Unterlagen für Gesprächstermine mit Mandantinnen und Mandanten vor.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Ausreichende Deutschkenntnisse notwendig (vgl. B2-Niveau)

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/7573

3.7.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Kaufmännische Berufe

3.7.2.1. Kaufmännische Kenntnisvermittlung

Beschreibung: Kaufmännische Kräfte können sich in den Bereichen Einkauf, Verkauf, Rechnungs- und Personalwesen weitere Kenntnisse aneignen. Dabei werden die aktuellen IT-Programme angewandt.

Voraussetzungen: Kaufmännische Kräfte mit Berufserfahrung
Für Berufsrückkehrer/innen geeignet

Max. Dauer: Vollzeit bis 6 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.7.2.2. Basiswissen Arbeitswelt 4.0

Beschreibung: Die Arbeitswelt ändert sich gerade massiv und erfordert neue Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hier erlernen Sie, wie Prozesse digital unterstützt oder komplett automatisiert werden. Menschen können dabei zeit- und ortsunabhängig arbeiten und die gesamte Wirtschaft ist global miteinander vernetzt.

Voraussetzungen: Keine Vorbildung notwendig / Für Berufsrückkehrer/innen geeignet

Max. Dauer: Dauer abhängig vom einzelnen Weiterbildungsangebot

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.7.2.3. Microsoft 365

Beschreibung: Hier erlernen Sie, wie bekannte Officeanwendungen wie Word, Excel, Power-Point und One Note durch intelligente Clouddienste und erstklassiger Sicherheit zu einer innovativen Anwendung verschmelzen.

Voraussetzungen: Keine Vorbildung notwendig / Für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer geeignet

Max. Dauer: Dauer abhängig vom einzelnen Weiterbildungsangebot

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

3.7.2.4. Agiles Büromanagement / Projektmanagement

Beschreibung: Das agile Büromanagement gibt Ihnen die Chance, dass Teams autonom Ziele festsetzen und diese mit auf sie maßgeschneiderte Prozesse und den Einsatz von Technologien erreichen.
Ebenso wird weiterhin das klassischen Projektmanagement in den Betrieben angewendet

Voraussetzungen: Keine Vorbildung notwendig / Für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer geeignet

Max. Dauer: Dauer abhängig vom einzelnen Weiterbildungsangebot

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.7.2.5. Design Thinking

Beschreibung: Sie lernen eine inzwischen etablierte neue Arbeitsweise kennen. Dabei handelt es sich um eine Abfolge von Arbeitsschritten, mit denen eine Gruppe systematisch ein grundlegendes Problem innovativ löst oder eine komplett neue Erfindung macht. Hier werden möglichst viele Perspektiven, insbesondere die der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt.

Voraussetzungen: Kaufmännische Kräfte mit Berufserfahrung
Für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer geeignet

Max. Dauer: Dauer abhängig vom einzelnen Weiterbildungsangebot

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.7.2.6. Change-Management

Beschreibung: Bei diesem Thema lernen Sie die Vorgehensweise kennen, wie sie die notwendigen Maßnahmen umsetzten, um Abteilungen oder eine gesamte Organisation tiefgreifend zu verändern und von einem Istzustand in einen definierten Zielzustand zu bewegen.

Voraussetzungen: Kaufmännische Kräfte mit Berufserfahrung
Für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer geeignet

Max. Dauer: Dauer abhängig vom einzelnen Weiterbildungsangebot

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/135541

3.7.2.7. Rechnungswesen

Beschreibung: Assistentinnen und Assistenten oder Fachkräfte für Rechnungswesen bearbeiten Kontierungsvorgänge im Rahmen der Geschäftsbuchhaltung, z.B. Buchungen im Anlage-, Kontokorrent- oder Lohn- und Gehaltsbereich. Ebenso sind sie für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die korrekte Kassenführung zuständig und veranlassen die pünktliche Lohn- und Gehaltsauszahlung. Auch die Betreuung des Mahnwesens gehört zu ihrem Aufgabenbereich. In der Betriebsbuchhaltung erfassen sie Kostendaten, werten diese aus und erstellen die Betriebsabrechnung wie auch die betriebliche Erfolgsrechnung. Basierend darauf stellen sie Zahlenmaterial für betriebswirtschaftliche Unternehmensentscheidungen zur Verfügung. Daneben führen sie Monats- und Jahresabschlussarbeiten aus.

Voraussetzungen: Kaufmännische Kräfte mit Berufserfahrung
Für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer geeignet

Max. Dauer: Vollzeit bis 3 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.7.2.8. SAP-Qualifizierungen

Beschreibung: Diese weltweit etablierte betriebswirtschaftliche Softwareanwendung unterscheidet sich in der betrieblichen Anwendung auf die Bereiche Controlling, Finanzwesen, Materialwirtschaft und Human Ressource. In vielen Branchen vom Mittelstand bis zu den Großbetrieben findet diese Software Anwendung.

Voraussetzungen: Kaufmännische Kräfte mit Berufserfahrung
Für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer geeignet

Max. Dauer: Vollzeit bis 3 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

3.7.2.9. Business Englisch

Beschreibung: Sie lernen, am Telefon auf Englisch zu kommunizieren und Texte, wie Memos, Briefe und E-Mails, zu schreiben, zu lesen und zu verstehen. Wie in jeder Sprache gibt es auch im Englischen Formalitäten zum Verfassen von E-Mails und Briefen. Regeln und Fachvokabular für Präsentationen, Vertragsverhandlungen, Terminabsprachen, Telefonate und Smalltalk

Voraussetzungen: Grund- bzw. vertiefte Kenntnisse in Englisch
Für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer geeignet

Max. Dauer: Vollzeit bis 3 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

---

3.7.2.10. Eignungsfeststellung für Menschen mit kaufmännischen Qualifikationen die außerhalb Deutschlands erworben wurden

Beschreibung: Eignungsfeststellung für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund in den kaufmännischen Berufen mit den Modulen MS-Office-Anwendungen, Rechnungswesen, Auftragsabwicklung und digitale Kompetenzen

Voraussetzungen: Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, die im Herkunftsland ein betriebswirtschaftliches Studium und/oder im kaufmännischen Bereich tätig waren

Max. Dauer: Vollzeit bis zu 3 Monate, Teilzeit bis zu 6 Monate

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

3.8. Soziale-, medizinische und Pflegeberufe

3.8.1. Ausbildungsberufe: Soziale-, medizinische und Pflegeberufe

3.8.1.1. Erzieherin und Erzieher inkl. Direkteinstieg KITA

Beschreibung: Erzieherinnen und Erzieher nehmen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wahr. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen dabei auf sozialpädagogischen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit, in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Sie beobachten das Verhalten, Befinden sowie den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen, erstellen Erziehungspläne und wenden altersgerechte pädagogische Methoden an, beispielsweise für das Erlernen bestimmter Fähigkeiten oder Verhaltensweisen. Um die körperliche und geistige Entwicklung zu fördern, motivieren sie beispielsweise zu kreativen Aktivitäten, zu freiem und gelenktem Spiel oder zu Bewegung. Darüber hinaus bereiten Erzieherinnen und Erzieher Speisen zu, behandeln leichte Verletzungen und halten die Kinder zu Körperpflege und Hygiene an. Sie reflektieren ihre erzieherische Arbeit im Team mit den Kolleginnen und Kollegen und arbeiten, je nach Einrichtung, mit Fachleuten aus Medizin, Psychologie und Therapie zusammen. Zu Eltern bzw. Erziehungsberechtigten halten sie engen Kontakt und stehen ihnen informierend und beratend zur Seite. Die Gestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit an Bildungseinrichtungen kann ebenfalls zu ihren Aufgaben gehören.

Voraussetzungen: Realschulabschluss oder Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe

und jeweils

Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes.

und zusätzlich

ein erweitertes Führungszeugnis.
Bescheinigung eines Impfschutzes gegen Masern.

Ausbildungsformen: klassische und vorwiegend schulische Ausbildung
praxisintegrierte Ausbildung (PiA)
Direkteinstieg KITA – besondere Zugangsvoraussetzungen beachten - fragen Sie Ihre Beraterin und Ihren Berater

Max. Dauer: Vollzeit zwischen 28 bis 48 Monate abhängig von Ausbildungsform.

Zusatzinformationen: Allgemeine Informationen zum Beruf:
https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/9162
Direkteinstieg KITA zur Erzieherin: https://erzieher-in-bw.de/

3.8.1.2. Sozialpädagogische Assistentin und Assistent inkl. Direkteinstieg KITA

Beschreibung:



Mit der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und Assistent helfen Sie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit und unterstützen die Gruppenleitungen (Erzieherinnen und Erzieher) bei ihrer Arbeit. Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten kümmern sich zusammen und unter Anleitung der Erzieherinnen und Erzieher um Säuglinge und Kinder. Auch die Eltern beziehen sie mit in ihre Tätigkeit ein. Sie sorgen für pädagogisch interessantes und altersgemäßes Spielmaterial und leiten die Kinder beim Spielen an. Je nach Altersgruppe basteln, musizieren und turnen sie mit den Kindern. Sie helfen bei der Körperpflege und wirken bei der Versorgung kranker Kinder mit. Außerdem erledigen sie Hausarbeit, soweit diese mit der Kinderbetreuung in Zusammenhang steht, also beispielsweise Essenszubereitung und Wäschepflege. Teilweise unterstützen sie auch die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen.

Voraussetzungen: Hauptschulabschluss

und zusätzlich

Ein erweitertes Führungszeugnis.
Bescheinigung eines Impfschutzes gegen Masern.

Ausbildungsformen: Klassische und vorwiegend schulische Ausbildung
praxisintegrierte Ausbildung (PiA)
Direkteinstieg KITA – besondere Zugangsvoraussetzungen beachten, fragen sie Ihre Beraterin und Ihren Berater

Max. Dauer: Vollzeit zwischen 23 bis 36 Monate abhängig der Ausbildungsform.
In Teilzeit bis zu 48 Monate.

Zusatzinformationen: Allgemeine Informationen zum Beruf
https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/9170
Direkteinstieg KITA zur sozialpädagogischen Assistentin und Assistenten
https://erzieher-in-bw.de/

3.8.1.3. Pflegefachfrau und Pflegefachmann

Beschreibung:



Pflegefachleute pflegen und betreuen Menschen aller Altersstufen in den Bereichen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege. In der Grundpflege betten sie hilfsbedürftige Menschen und unterstützen sie bei der Nahrungsaufnahme und Körperpflege. In der ambulanten Pflege arbeiten Pflegefachleute auch mit Angehörigen zusammen und unterweisen diese z.B. in Pflegetechniken. Sie versorgen in Abstimmung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzte z.B. Wunden und führen Infusionen, Blutentnahmen und Punktionen durch. Außerdem assistieren sie bei Untersuchungen, verabreichen den Patientinnen und Patienten ärztlich verordnete Medikamente oder Injektionen und bereiten sie auf operative Maßnahmen vor. Darüber hinaus übernehmen sie Organisations- und Verwaltungsaufgaben wie die Ermittlung des Pflegebedarfs und die Planung, Koordination und Dokumentation von Pflegemaßnahmen. Auch bei der Patientenaufnahme, in der Qualitätssicherung und bei der Verwaltung des Arzneimittelbestandes wirken sie mit.

Voraussetzungen:

Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung, z.B. in der Gesundheits- und Kranken- oder Altenpflegehilfe.

oder

Mittlerer Bildungsabschluss

und zusätzlich

Ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung.
Eventuell ein Führungszeugnis.
Für die praktische Ausbildung in Gemeinschaftseinrichtungen und in medizinischen Einrichtungen benötigt man einen Nachweis über den Masernschutz. Je nach Einrichtung werden gegebenenfalls weitere Schutzimpfungen, beispielsweise gegen Hepatitis A und B, bzw. entsprechende Immunitätsnachweise verlangt.

Max. Dauer: Vollzeit bis 36 Monate / Teilzeit bis zu 60 Monaten

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/132173#ueberblick

3.8.1.4. Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger

Beschreibung:



Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger begleiten und unterstützen Menschen mit geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen aller Altersstufen, um deren Eigenständigkeit zu stärken und sie zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung im Alltag zu befähigen. Dabei berücksichtigen sie Art und Grad der jeweiligen Behinderung. Sie unterstützen die zu Betreuenden bei der Verrichtung alltäglicher Tätigkeiten wie Einkauf oder Nahrungszubereitung und motivieren sie zu Freizeitbeschäftigungen wie Malen, Musizieren oder Schwimmen. Ebenso fördern sie das soziale Verhalten sowie die persönliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Personen und stehen diesen bei ihrer schulischen oder beruflichen Eingliederung zur Seite. Darüber hinaus helfen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger bettlägerigen oder kranken Menschen bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme sowie beim An- und Auskleiden (Grundpflege). Sie erledigen zudem organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten. Beispielsweise planen und gestalten sie das Freizeitprogramm oder wirken bei der Erstellung von Förderplänen mit.

Voraussetzungen: In der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss

und entweder

Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit.

und zusätzlich

Für die praktische Ausbildung in Gemeinschaftseinrichtungen und in medizinischen Einrichtungen benötigt man einen Nachweis über den Masernschutz. Je nach Einrichtung werden gegebenenfalls weitere Schutzimpfungen, beispielsweise gegen Hepatitis A und B, bzw. entsprechende Immunitätsnachweise verlangt.

Max. Dauer: Vollzeit bis 36 Monate / Teilzeit bis zu 60 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/9127#ueberblick

3.8.1.5. Ergotherapeutin und Ergotherapeut

Beschreibung:



Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten beraten und behandeln Personen, die durch eine Erkrankung, z.B. einen Schlaganfall, oder durch eine Behinderung in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind. Auch Kinder und ältere Menschen, die beispielsweise motorische Schwierigkeiten aufweisen, zählen zu ihren Patientinnen und Patienten. Nach einem individuell erstellten Behandlungsplan üben sie mit ihnen je nach Bedarf z.B. grundlegende Fertigkeiten wie Essen, Waschen, Ankleiden, Schreiben oder Einkaufen. Bei anderen Patienten trainieren sie die Grob- und Feinmotorik oder die Orientierungs- und Konzentrationsfähigkeit oder den Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten geben Anregungen und Anleitungen zur Gestaltung des Arbeitsplatzes, zur Arbeit im Haushalt oder zur Planung des Tagesablaufs. In den Therapieplan beziehen sie auch die Angehörigen und das Umfeld der Patientinnen und Patienten mit ein. Durch die Therapie streben sie an, den Patientinnen und Patienten ein möglichst selbstständiges Leben bzw. eine Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Voraussetzungen: In der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss.

oder

Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

und zusätzlich

Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
Gegebenenfalls: Praktische Vorkenntnisse, (erweitertes) Führungszeugnis, Mindestalter von z.B. 17 Jahren
Für die praktische Ausbildung in Gemeinschaftseinrichtungen und in medizinischen Einrichtungen benötigt man einen Nachweis über den Masernschutz. Je nach Einrichtung werden gegebenenfalls weitere Schutzimpfungen, beispielsweise gegen Hepatitis A und B, bzw. entsprechende Immunitätsnachweise verlangt.

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/8779

3.8.1.6. Physiotherapeutin und Physiotherapeut

Beschreibung: Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten unterstützen Patientinnen und Patienten bei der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ihrer Beweglichkeit und anderer körperlicher Funktionen. Insbesondere bei Personen, die alters-, krankheits- oder unfallbedingt eingeschränkt sind, bieten sie z.B. Muskel- und Koordinationstrainingsmaßnahmen an. Zudem betreuen sie auch Sportlerinnen und Sportler im Freizeitbereich sowie im beruflichen Kontext. Auf der Basis ärztlicher Diagnose und eigener Beobachtung planen sie den Therapieablauf. Sie führen mit den Patientinnen und Patienten gezielte Einzel- und Gruppentherapien durch, z.B. Übungen mit Geräten, Behandlungen in Form von Atemtherapie, Massagen, Elektrotherapien sowie Wärme- oder Hydrotherapien. Dabei beraten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ihre Patientinnen und Patienten hinsichtlich Wirkungsweise, geeigneter Hilfsmittel, motivieren sie zu Eigenaktivität und Ausdauer und leiten sie zur selbstständigen Durchführung von krankengymnastischen Übungen an.

Voraussetzungen: In der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss

oder

Ein Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

und zusätzlich

Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung.
Gegebenenfalls: (erweitertes) Führungszeugnis.
Für die praktische Ausbildung in Gemeinschaftseinrichtungen und in medizinischen Einrichtungen benötigt man einen Nachweis über den Masernschutz Je nach Einrichtung werden gegebenenfalls weitere Schutzimpfungen, beispielsweise gegen Hepatitis A und B, bzw. entsprechende Immunitätsnachweise verlangt.

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/8750

3.8.1.7. Logopädin und Logopäde

Beschreibung: 

Logopädinnen und Logopäden entwickeln in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten individuelle therapeutische Konzepte für Patientinnen und Patienten jeden Alters, deren Sprach-, Sprech- und Schluckfähigkeit beeinträchtigt ist, z.B. aufgrund von Entwicklungsstörungen, Unfällen, Atem- und Stimmproblemen oder Hörstörungen. Sie führen die Behandlung mithilfe geeigneter logopädischer Verfahren wie Artikulations- und Sprachverständnistrainings oder Atem- und Entspannungsübungen durch. So unterstützen Logopädinnen und Logopäden beispielsweise Schlaganfallpatienten und -patienten beim Wiedererlangen ihrer Kommunikations- oder Schluckfähigkeit. Auch die Behandlung von kehlkopfoperierten Menschen gehört zu ihrem Aufgabengebiet. Außerdem beraten sie Patientinnen und Patienten und deren Angehörige sowie Erzieherinnen und Erzieher in Sprachheil- und Sonderkindergärten zu Themen rund um die Logopädie. Weiterhin können sie im Bereich Prävention tätig werden. Mit entsprechender Qualifikation können sie auch eine Logopädie-Praxis oder ein Therapieteam in einer entsprechenden Rehabilitationseinrichtung leiten.

Voraussetzungen: In der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss.

oder

Ein Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

und zusätzlich

Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
Phoniatrisches bzw. audiologisches Gutachten
HNO-Test (Hals-Nasen-Ohren).
Gegebenenfalls (erweitertes) Führungszeugnis.
Für die praktische Ausbildung in Gemeinschaftseinrichtungen und in medizinischen Einrichtungen benötigt man einen Nachweis über den Masernschutz. Je nach Einrichtung werden gegebenenfalls weitere Schutzimpfungen, beispielsweise gegen Hepatitis A und B, bzw. entsprechende Immunitätsnachweise verlangt.

Max. Dauer: Vollzeit bis 24 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/8764#ueberblick

3.8.2. Weiterbildungen und Teilqualifizierungen: Soziale-, medizinische und Pflegeberufe

3.8.2.1. Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer

Beschreibung: Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer arbeiten bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gebrechlicher bzw. kranker oder auch gesunder älterer Menschen mit. Sie helfen bei der Körperpflege und beim Essen oder wirken unter Anleitung bei der Arzneimittelgabe mit. Auch bei der Bewältigung von Alltagssituationen leisten sie Hilfe: Sie begleiten ältere Menschen z.B. bei Arztbesuchen oder Behördengängen. Gemeinsam mit anderen Pflegefachkräften wie Altenpflegerinnen und Altenpfleger oder Pflegefachleuten organisieren sie Programme zur Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren, z.B. Spielenachmittage oder sportliche Aktivitäten.

Voraussetzungen: Hauptschulabschluss.

und zusätzlich

Für die praktische Ausbildung in Gemeinschaftseinrichtungen und in medizinischen Einrichtungen benötigt man einen Nachweis über den Masernschutz. Je nach Einrichtung werden gegebenenfalls weitere Schutzimpfungen, beispielsweise gegen Hepatitis A und B, bzw. entsprechende Immunitätsnachweise verlangt.

Max. Dauer: Vollzeit 12 bis 24 Monate / Teilzeit 18 bis 48 Monate

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/9063

3.8.2.2. Betreuungskraft bzw. Alltagsbegleiterin und Alltagsbegleiter

Beschreibung:



Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter übernehmen die soziale Betreuung hilfsbedürftiger Menschen im stationären Umfeld, z.B. von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen. Sie sind außerdem für die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren im häuslichen Bereich zuständig. Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter helfen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, assistieren im Alltag und sichern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie wirken unterstützend und aktivierend, bieten z.B. persönlichkeits-, kreativitäts- oder bewegungsfördernde Freizeit- und Gruppenaktivitäten an. Darüber hinaus führen sie hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus, bereiten Speisen zu und servieren diese, und sie erledigen organisatorische Tätigkeiten am Computer. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowohl der zu betreuenden Menschen selbst als auch der Angehörigen.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben

und zusätzlich

Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Attest
Der Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrgangs
Führungszeugnis

Max. Dauer: 160 Unterrichtsstunden zzgl. 2 Wochen Praktikum

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/9066

3.8.2.3. Schulbegleiterin und Schulbegleiter

Beschreibung: Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter unterstützen Schülerinnen und Schüler mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen vorwiegend beim Schulbesuch. Sie helfen den Kindern und Jugendlichen, je nach deren individuellen Möglichkeiten, am Schulleben teilzuhaben und eine gute Schulbildung zu erreichen. Als Bindeglied zwischen den ihnen anvertrauten jungen Menschen, den übrigen Schülerinnen und Schüler einer Klasse und den Lehrkräften fördern Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter die Kommunikation zwischen allen Beteiligten und die Integration ihrer Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband. Sie betreuen die Kinder und Jugendlichen im Unterricht sowie in den Pausen, begleiten sie auf dem Schulweg und bei Schulausflügen. Auch die emotionale Unterstützung gehört zu ihren Aufgaben: Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter fördern die Lernfreude und leisten Hilfestellungen bei Krisen. Regelmäßig stimmen sie sich mit Lehrkräften, therapeutischen Fachkräften, Erziehungsberechtigten und dem Schulbegleitdienst ab.

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben

Teilweise ist ein Führerschein Klasse B notwendig, z.B. um das betreute Schulkind zur Schule zu fahren. Für eine Tätigkeit, die den Umgang mit Minderjährigen vorsieht, kann die Vorlage eines erweiterten Führungs-zeugnisses erforderlich sein.
Gemäß Infektionsschutzgesetz müssen nach 1970 geborene Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen und in medizinischen Einrichtungen nachweisen, gegen Masern geimpft oder immun zu sein.

Max. Dauer: Teilzeit bis zu 6 Monaten

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/130251

3.8.2.4. Einstiegsqualifizierung in die pädagogische Arbeit

Beschreibung: Orientierung für pädagogische Berufe, Vermittlung von Grundkenntnissen in pädagogischen Handlungsfeldern sowie fachspezifische Sprachförderung. Die Maßnahmen sind auch für Menschen mit Migrationshintergrund und Zugewanderte ausgestaltet.
Vorbereitung auf eine Umschulung oder Ausbildung im pädagogischen Bereich

Voraussetzungen: Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.

Max. Dauer: Vollzeit oder Teilzeit bis zu 6 Monaten

Zusatzinformationen: Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter

3.8.2.5. Lymphdrainage- und Ödemtherapeutin und -therapeut

Beschreibung: Lymphdrainage- und Ödemtherapeutinnen und -therapeuten messen und berechnen zunächst den Grad der Stauungen und richten anhand des Ergebnisses ihre Behandlungskonzepte aus, um die Zirkulation des Lymphsystems zu aktivieren und zu unterstützen. Sämtliche Therapiemaßnahmen dokumentieren sie in Verlaufs- und Arztberichten. Zum Patientenkreis gehören Menschen, bei denen der Lymphtransport in den Lymphbahnen beeinträchtigt ist, d.h. der Lymphfluss im lymphatischen Gefäßsystem ist gestört. Dies führt zu Flüssigkeitseinlagerungen im Hautgewebe, die sichtbare Schwellungen hervorrufen. Gelockert und beseitigt wird die Lymphstauung durch eine Lymphdrainage, eine manuelle Massage der Haut und Unterhaut mit speziellen Griffen, die ebenfalls bei starker Verschleimung der Atemwege sowie bei Nervenschmerzen zur Anwendung kommt. Das Behandlungsziel ist neben der Reaktivierung bestehender Lymphbahnen die Anregung neuer Umgehungsabflüsse, gleichzeitig soll auch das Immunsystem angeregt werden.

Voraussetzungen: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erwarten häufig eine Ausbildung im Bereich Massage oder Physiotherapie bzw. ein entsprechendes Studium.

Max. Dauer: Vollzeit 1 Monat

Zusatzinformationen: https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/8737

3.9 Betriebliche Umschulungen

Die betriebliche Einzelumschulung ist die Durchführung einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung in einem Betrieb. An die Stelle des Bildungsträgers tritt der nach dem BBIG anerkannte Ausbildungsbetrieb.

Ziel der Weiterbildung ist immer der Abschluss in einem anerkannten Weiterbildungsberuf; daher gelten hierbei auch die Regelungen des BBiG/HwO hinsichtlich der Anforderungen an den ausbildenden Betrieb.

Vorteile für Bewerbende und für Arbeitgebende:[12]

- Hoher „Klebeeffekt“: In den Betrieben wird in der Regel für den eigenen Bedarf ausgebildet.
- Hoher praktischer Anteil: Ausbildung erfolgt im Betrieb und beinhaltet den Berufsschulbesuch.
- Finanziell attraktiv für Bewerbende durch die Förderung der Agentur für Arbeit und die Zahlung einer Ausbildungsvergütung durch die Arbeitgeber
- Deckung des Fachkräftebedarfs im Unternehmen.
- Alternative zur Besetzung von bisher nicht besetzten Ausbildungsplätzen.
- Erweiterung des regulären Ausbildungs- bzw. Bewerberpotentials durch Berücksichtigung älterer Bewerberinnen und Bewerber mit erweiterter Berufserfahrung.

Bei einer betrieblichen Umschulung gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Nachhilfeunterricht individuell zu unterstützen. Diese Möglichkeit wird umschulungsbegleitende Hilfen genannt, die derzeit in Heidenheim angeboten werden.

Nähere Informationen erteilt die Agentur für Arbeit und die Jobcenter.

[12] Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen Fachbereich Arbeitsmarkt und Weiterbildung- 22.11.2024

Ihre Qualifikation - Ihre Notizen!

Ihre Qualifikation - Ihre Notizen!

Ihre Qualifikation - Ihre Notizen!

Ihre Qualifikation - Ihre Notizen!

Ihre Qualifikation - Ihre Notizen!

Impressum
In Zusammenarbeit von

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Aalen

OSTALBKREIS jobcenter

jobcenter HEIDENHEIM

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Aalen
Julius-Bausch-Str. 12
73430 Aalen
Aalen.Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de

Stand: August 2026